DEMOKRATISCHER WIDERSTAND

Wochenzeitung DEMOKRATISCHER WIDERSTAND N° 50 ab Samstag, 5. Juni 2021 bundesweit. Verkaufspreis 50 Cent mit Verwendungszweck Crowdfunding bitte an KDW e.V. IBAN: DE46 8306 5408 0004 2747 84 · BIC: GENODEF1SLR

Herausgegeben von Anselm Lenz, Batseba N'Diaye und Hendrik Sodenkamp mit Prof. Giorgio Agamben

Wo ist die »Vierte Gewalt«, die freie Presse? Hier. Dies ist die 50. Ausgabe einer der auflagenstärksten Print-Wochenzeitungen in deutscher Sprache.

— GEHEIMDIENST ÜBERWACHT DEMOKRATEN —



WIR BEOBACHTEN ZURÜCK

Die Demokratiebewegung lässt sich nicht einschüchtern. Für eine freie Bundesrepublik.

Im März 2020 verabschieden sich die Bundesregierung und der Bundestag von parlamentarischen Verfahren, von Gewaltenteilung und Grundrechten. Es wird der jahrelange Notstand ausgerufen und die Gesellschaft in den Krieg gegen den Virus geschickt. Dagegen bildet sich umgehend eine Opposition, die auf Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und der öffentlichen, demokratischen Aushandlung aller wichtigen Fragen beharrt. Eine Demokratiebewegung, mit der auch diese Zeitung aus einem informativen Flugblatt entstand.

Die Forderungen sind von Anfang an klar, nachvollziehbar und vernünftig: Ein Ende des Notstandsregimes und des obrigkeitsstaatlichen Terrors, die Würde von Alten und Kranken, Wahlen und umfassende Transparenz, die Einhaltung der ersten 20 Artikel unserer Verfassung und demokratische Regeln für unser künftiges Wirtschaftssystem. Seit der ersten Demonstration am 28. März 2020 auf dem Rosa-Luxemburg-Platz werden auf den Demonstrationen der Demokratiebewegungen Grundgesetze verteilt und hochgehalten, seit der ersten Ausgabe dieser Zeitung am 17. April 2020 füllen die ersten und wichtigsten Artikel des Grundgesetzes die letzte Seite.

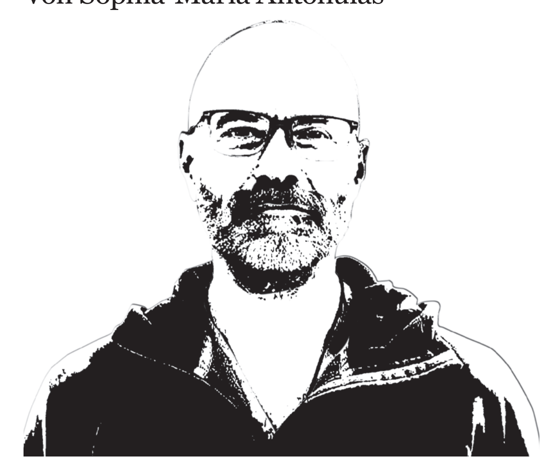
Nun wird die Demokratiebewegung vom Inlandsgeheimdienst mit dem irreführenden Namen »Verfassungsschutz« beobachtet, ebenso die unabhängige Presse, darunter das Nachrichten- und Meinungsportal *KenFM*. Und auch diese Zeitung ist im Blick der im rechtsfreien Raum agierenden Staatsinstitutionen, die für diese Beobachtung eine Kategorie neuen Typs einführen mussten, um das eigene Handeln zu legitimieren: »Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates«.

Dieses Wortmonstrum reiht sich ein in die lange Liste der Buchstabenwolken, die uns Menschen seit über 14 Monaten um den Verstand bringen sollen und ein verfassungsbrüchiges Notstandsregime bemänteln: »Epidemische Lage von nationaler Tragweite«, »an und mit Corona verstorben«, »Wellenbrecher-*Lockdown*« sind nur ein paar Beispiele der Worte, die einmal in den Stand eines Rechtsbegriffs erhoben, eine unwissenschaftliche, undemokratische und unmenschliche Politik legitimieren sollen.

Dagegen melden sich von Beginn an Wissenschaftler der Medizin, des Verfassungsrechts, der Gesellschaftswissenschaften und die Bevölkerung zu Wort. Dies ist die Zeitung, die diesen Stimmen Raum gibt, denn die meisten Medienbetriebe haben sich dem Regierungskurs unterworfen und befeuern die Verfolgung von Demokraten in ihrem eigenen Land. Als Franz-Josef Strauß den Spiegel untersuchen ließ, führte das zu einem Aufschrei und Solidaritätsbekundungen aus der Öffentlichkeit. Die »Bewährungsprobe der jungen Demokratie« (*Die Zeit*) führte zum Rücktritt des CSU-Mannes Strauß. 2021 werden also demokratische und oppositionelle Zeitungen vom Inlandsgeheimdienst überwacht und erhalten dafür Beifall von Journalisten. Aber auch wirklich jede einigermaßen wichtige oppositionelle Stimme zur Regierung soll verschwinden – gleich aus welcher Windrichtung sie auch kommt. Ein Tabubruch, der für viele der heutigen Claqueure noch Folgen haben kann. So wird seit neustem bereits die Zeitung der altgewordenen FDJ-ler *Junge Welt* vom Verfassungsschutz überwacht, weil sie an ihrem liebgewonnenen Marxismus festhalten möchte. Doch die Demokratiebewegung beobachtet zurück: Schon jetzt wird jeder Verfassungsbruch der Regierung und ihrer Schergen protokolliert, archiviert und für kommende Prozesse vorbereitet. Damit niemand sagen kann, er hätte von nichts gewusst, gibt es diese Zeitung. Der Sieg der Demokratiebewegung wird umfassend sein. (hes)

Der Psychotherapeut der Gesellschaft

LAUDATIO ***Der Preis der Republik geht an Dietmar Lucas.***
Von Sophia-Maria Antonulas



Der freie Tanz hat den Psychotherapeuten Dietmar Lucas vor acht Jahren aus Westfalen nach Berlin, genau genommen nach Marzahn-Hellersdorf, gebracht.

»Eine mögliche Strategie, mit Traumata umzugehen, ist, sich tot zu stellen. Deswegen laufen so viele Menschen wie Zombies durch die Gegend und das nicht erst seit Corona«, erklärt Lucas. »Eine mehr oder weniger konkrete Angst hindert uns am Leben. Und das schon vom Babyalter an.« Wie wichtig es ist, seinen Träumen nachzugehen, hat Lucas schon früh am eigenen Leib erfahren: Mit 20 hatten ihm die Ärzte gesagt, dass er innerhalb von zwei Jahren erblinden würde. Schockiert schwenkte Lucas, der damals auf Wunsch seines Vaters Maschinenbau studierte, auf das Fach Psychologie um und behielt sein Augenlicht. Als »Spontanheilung« taten dies die Mediziner ab. Doch der Psychotherapeut ist überzeugt, dass ihn sein Körper darauf hinwies, lieber sein eigentliches Leben zu leben. Deshalb ließ er sich auch nicht abschrecken, als seine Klagen gegen das Robert Koch-Institut (RKI) auf Herausgabe der Zahlengrundlage halb unbeantwortet blieben, sondern begann Anfang September, jeden Montag vor dem RKI eine Mahnwache abzuhalten. Ab Herbst moderierte er auch die Kundgebungen von Querdenken 30 und kommentierte die willkürlichen Polizeieinsätze wie ein Sportreporter. So gelang es ihm mit gesundem Humor, den Alexanderplatz als symbolischen Ort für die Freiheitsbewegung zu erhalten. Als nächstes will er für die Basis in das Berliner Abgeordnetenhaus einziehen, »weil die Gesellschaft eine Psychotherapie braucht und Gesundheit Ländersache ist«.

Der Preis der Republik für Aufklärung, Courage, freie Debatte, Grundgesetz und Demokratie wird an Dietmar Lucas verliehen. Die Auszeichnung wird seit 27. Juni 2020 vom Trägerverein dieser Wochenzeitung in Form einer Medaille am Band vergeben.

Bisherige Preisträger: Stephan Kohn, Prof. Sucharit Bhakdi, Dr. Alexander Richter, Prof. Karina Reiß, Dr. Walter Weber und die Ärzte für Aufklärung, 1,3 Millionen vom 1. August in Berlin, Ken Jebsen, Alexandra Wester und Joshiko Saibou, zwei Heldinnen vom 29. August in Berlin, remonstrierende Polizisten, Tommy Hansen, Alexander Ehrlich, Jens Wernicke, Friederike Pfeiffer-de Bruin, Sebastian Götz, Markus Haintz, Sebastian Friebel, Viviane Fischer, Beate Bahner, Louise Creffield, André und Mona, Sibylle plus Martin und Söhne, Ralf Ludwig, Nana Domena Lifestyler, Ilona Si Moussa, Sören Pohlen, Dr. Wolfgang Wodarg, Daniel Igwe, Boris Reitschuster, Dr. Reiner Füllmich, Michael Ballweg, Dr. Klaus Hartmann, Karl Hilz, Ines Teetzen, Matthias Guericke, Michael Fritsch, Ricardo Lange, Dolli, Dr. Louis Fouché, Sabine Langer.



Zum Geleit

EIN DEMOKRATISCHER GRUß!

Texte, Audio und Video: Siehe demokratischerwiderstand.de

Die Redaktion möchte sich Ihnen vorstellen und sich erklären. Gestatten? – Wir sind die Redaktion der Wochenzeitung Demokratischer Widerstand (DW) in Berlin. Wir sind unabhängig von Parteien, Konzernen und anderen korrumpierten Strukturen. Crowdfinanziert und professionell. Wir stehen der Demokratiebewegung um nichtohneuns.de, demokratischegewerkschaft.de, Bewegung Leipzig und Querdenken nahe. Dank der vielen einzelnen kleinen und mittleren Spenden* können wir jede Woche diese gedruckte Zeitung sicherstellen und in unserer gesamten Republik verbreiten.

Wir sind parteilose liberal eingestellte Menschen. MedizinerInnen, Journalisten, Arbeiter, Juristen, Künstler, Händler, Unternehmer, Mütter und Väter, Alte und Junge vielerlei Hintergründe. Uns ist daran gelegen, dass die Freiheitsrechte unserer Verfassung, dem Grundgesetz, vollständig wiederhergestellt werden. Wenn uns das gelingt, werden wir diesen Erfolg gemeinsam mit allen feiern, die sich daran beteiligt haben, auch über Animositäten hinweg. Denn die Grundlage, sich politisch streiten oder gar schneiden zu können, sind die liberalen Grundrechte. Doch diese sind von der Regierung abgeschafft worden, die die Verfassung gebrochen und sich mit Verordnungen totalitär ermächtigt hat. Deshalb führen wir die Debatte um eine neue Verfassung an.

WARUM GIBT ES DIESE WOCHENZEITUNG JETZT ZUM 50. MAL?

Und warum in einer gedruckten Auflage von mindestens 100.000 Print-Exemplaren (und weit darüber) sowie als E-Paper und Online-Ausgabe unter demokratischerwiderstand.de?

Ganz einfach!

Für Freiheit, Gleichheit, Geschwisterlichkeit und, ja, auch Einigkeit und Recht und Freiheit. Wir sind der Ansicht, dass zu viele Menschen der Gleichschaltung der Berufspolitik und der Konzern- und Regierungspropaganda ausgesetzt sind. Diese können durch unsere Wochenzeitung die Kenntnis davon erlangen: Ja, es gibt eine Opposition im Jahr 2020 und auch 21!

Während des derzeitigen Zusammenbruchs des Finanzmarktkapitalismus, der auch ohne Ausgangssperre stattgefunden hätte, projiziert das verfassungsbrüchige Regime seinen Hass und seine Panik auf uns, die anderen Menschen, die in dessen System nie eine grundlegende Wahl gehabt haben. Wir erleben unter dem Stichwort »Corona« den Versuch einer terroristischen Diktatur der am meisten reaktionären, chauvinistischen und imperialistischen Elemente des Finanzkapitals. Thomas Schäfer (CDU), Finanzminister des Landes Hessen, hat sich bereits im März 2020 das Leben genommen. Ungezählte Tragödien spielen sich ab.

Die Unbekannten, Stillen, Vergessenen, Alten und Kranken sind für uns keine Namenlosen – sie gehören alle zu uns. Zugleich ist diese Krise auch eine Chance zur Erneuerung unseres demokratischen Miteinanders. Wir setzen uns dafür ein, dass unsere künftige Wirtschaftsgesetzgebung (basis-)demokratisch, transparent & ergebnisoffen verhandelt und beschlossen wird. Denn wir alle werden unter den neuen Regeln zu leben haben. – *Die DW-Redaktion*

*Schenkungen mit Verwendungszweck »Crowdfunding« gern an KDW e.V., IBAN DE46 8306 5408 0004 2747 84

PRINTABO-AKTION DW 2021 AUF DEMOKRATISCHERWIDERSTAND.DE



A DEMOCRATIC GREETING FROM BERLIN!
UN SALUT DÉMOCRATIQUE DE BERLIN!
BERLIN'DEN DEMOKRATIK BIR SELAMLAMA!

We are journalists and members of the editorial office from all walks of life in democratic and antifascist resistance in the Federal Republic of Germany. We publish and assemble to defend our liberal constitution, the so-called Grundgesetz.We are very interested in international cooperation, please feel free to contact us on our websites NICHTOHNEUNS.DE or DEMOKRATISCHERWIDERSTAND.DE or via e-mail to demokratischerwiderstand@protonmail.com. Please take into consideration, the current German government and the EU are not what they may seem abroad. During Corona they have taken a fascist turn that is worsening on a weekly basis. We, as editors, are being slandered, harassed, and persecuted for our work as the oppositional liberals that we are. Please help us, contact us, inform international press and human rights organisations abroad. Thank you! Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand Berlin | Bureau de la communication pour la résistance démocratique Berlin | Communication Office for Democratic Resistance Berlin

Fakten und Biedermeier

EINWURF *von Werner Köhne*

Inzwischen wird klar, dass die Mehrheit der Bevölkerung in Sachen Corona abgestumpft ist. Man hat sich irgendwie hinter Gewohnheiten verschanzt.

Den einstigen Aufruf »Fakten, Fakten, Fakten« vom *Focus*-Herausgeber Helmut Markwort setzen sogenannte Faktenchecker heute so um: Da werden Prellböcke an nicht mehr hinterfragbaren Gewissheiten in den Boden gerammt, Kritiker denunziert und der Weg zu Wahrheiten versperrt – wobei selbst die Software aus Ethik, Kunst und gesundem Menschenverstand kein Gegengewicht mehr bietet: Ethik wird geschliffen in staatstragenden Ethikkommissionen; die Mehrzahl der Künstler und Intellektuellen: ohnehin ein Trauerspiel. Das Fernsehprogramm wird inzwischen getaktet von *soften* Einspielern, in denen Bilder von sanfter Gewalt dazu anleiten, die Impfung am Ende der »Mess'« als quasi göttliche Gabe zu empfangen.

Diese Kommunion, ausgeteilt an eine willfährige *Community*, zeigt noch einmal deutlich, wie sehr die großen Kirchen versagt haben, als sie sich – nach einer treffenden Beobachtung des ehemaligen TV-Pfarrers Fliege – mehr zwecks Kauf von Begrenzungsbändern im Baumarkt herumtrieben, als sich um verängstigte alte Menschen in Pflegeheimen zu kümmern. Schon da wäre ein alttestamentarischer Aufschrei nötig gewesen, um dieser Anmaßung zu begegnen: Da versichern sich schier in Mandorla-Glanz gehüllte Virologen und Politikdarsteller in einem Akt der Selbstermächtigung göttlicher Verfügungsgewalt.

Dem Szenario sind wir nach wie vor ausgesetzt; aber so manches menschliche Lamm, das so gern Befehlen folgt, redet sich schön: »Wir kommen da irgendwann schon wieder raus«. Als Vorboten für diese Rückkehr ins Vertraute werden Filme und Bilder aus TV-Konserven hervorgeholt oder tatsächlich Pappkameraden auf Zuschauerrängen verteilt, um so zumindest an die launige Gemütlichkeit von einst zu erinnern. Der verspätete Biedermeier – nach Max Frisch ein Freund der »Brandstifter« – sagt sich: So schön wie es war, wird's sicher auch wieder werden. Wir müssen uns da nur noch alle zwei Tage testen und ein paar mal impfen lassen. Es tut ja nicht weh.

Und die Oberen werden's schon richten. Allerdings uns womöglich »schändlich zurichten« – wie es der Chor in Bachs Matthäuspassion weiß. Wie hieß es gleich noch bei Berthold Brecht: »Nur die dümmsten Kälber wählen ihre Metzger selber.«



»Minima Mortalia« von Werner Köhne erscheint bei Sodenkamp & Lenz. 216 Seiten, 27,50 Euro. Nachwort von Gunnar Kaiser. Bestellung via demokratischerwiderstand.de.

Nebenwirkungen und Todesfälle der Covid-19-Impfungen

Markus Fiedler berichtet über britische Vorhersagen zur Sterberate von geimpften Menschen im Frühling und Herbst.

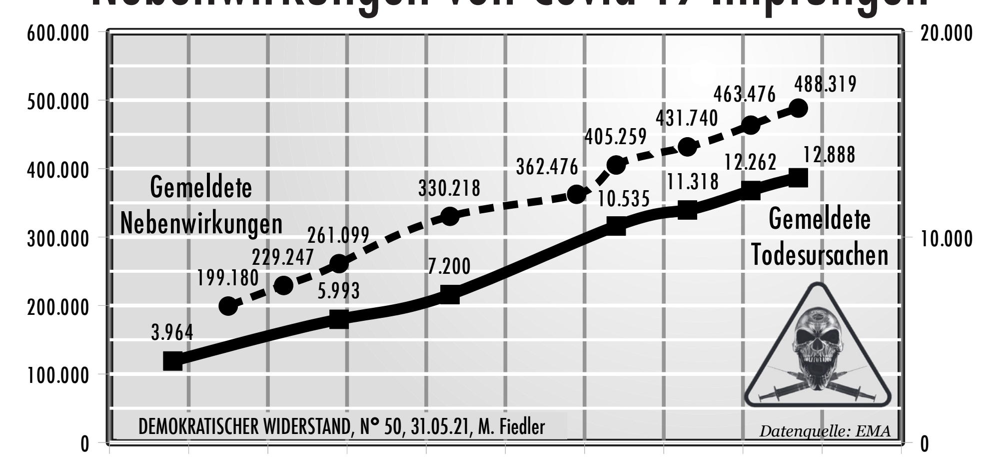
Der Teamarzt der deutschen Fußballnationalmannschaft will keine Impfungen seines Kaders während der UEFA-Spiele: »Spieler während des Turniers zu impfen, halte ich für zu gefährlich, angesichts der denkbaren Nebenwirkungen.« Das sehen nicht alle so.

Mit Stichtag 31. Mai wurden laut europäischem »Vaccine-Tracker« 234.458.946 Impfdosen an Patienten verabreicht. Derzeit gibt es laut EMA-Datenbank, also der offiziellen Liste der Europäischen Arzneimittel-Agentur, 488.319 gemeldete Nebenwirkungen, darunter etwa ein Drittel schwere Nebenwirkungen und 12.888 gemeldete Todesursachen allein in Europa. Sowohl die Anzahl der Nebenwirkungen als auch die der Todesfälle steigen stetig und linear.

Der *SWR* brachte zuletzt einen Bericht in »SWR Aktuell« über massive Verunreinigungen im Astrazeneca-Impfstoff. Ein Team der Universität Ulm um Prof. Dr. Stephan Kochanek hätten nach der Untersuchung von vier Chargen des Astrazeneca-Impfstoffes festgestellt, dass in einem Fläschchen Impfstoff bis zu zwei Drittel Stoffe sind, die da nicht reingehören. Darunter seien im Wesentlichen menschliche und virale Eiweiße.

BRITISCHE BEHÖRDEN SAGTEN IMPFTOTE VORAUS

Aus britischen Regierungskreisen stammt ein Dokument mit dem Titel »SPI-M-O: Summary of further modelling of easing restrictions – Roadmap Step 2« (übersetzt etwa: Zusammenfassung der weiteren Modellierung der Lockerung von Beschränkungen – Roadmap Schritt 2). Es ist datiert auf den 31. März dieses Jahres. Darin ist auf Seite 18 Unglaubliches zu lesen: Aus den Diagrammen zum sogenannten Warwick-Modell geht hervor, dass zwischen März und Juni vor allem Personen sterben würden, die eine erste Dosis eines Covid-Impfstoffes bekommen haben. Diese Personen gehörten zur Altersgruppe 50 bis über 80 Jahre. Sie machten 70 bis 80 Prozent der mit Covid zusammenhängenden Todesfälle aus. Laut der Modellrechnung sollen zwischen Juli und Ende September überwiegend die doppelt Geimpften sterben. Abermals auch hier die 50- bis über 80-Jährigen. Wieder nähmen sie unter den Toten mit Covid-Bezug einen Anteil von bis zu 80 Prozent ein. Wenn die Impfung als ungefährlich und wirksam angenommen würde, müsste der Anteil der angenommenen Toten mit Impfung eigentlich verschwindend gering ausfallen. Hier ist aber das Gegenteil zu lesen. Über den angegebenen Zeitraum geht man nahezu konstant im Mittel von etwa acht Toten pro Tag aus, wie den Diagrammen auf Seite sieben zu entnehmen ist. Insgesamt wird damit indirekt eingestanden, dass man grob geschätzt im Mittel mit etwa 1.200 Toten für das besagte halbe Jahr rechnet und davon etwa 70 bis 80 Prozent Geimpfte sind. Die absolute Risikominderung der Covid-Impfungen für eine Covid-Erkrankung liegt laut der



Bisher verabreichte Impfdosen in Europa: 234.458.946. Die gemeldeten Nebenwirkungen sind die sogenannten »Verdachtsfälle«, die im zeitlichen Zusammenhang mit Covid-19-Impfungen in Europa aufgetreten sind. Todesfälle werden in der Datenbank nicht direkt gelistet. Daher werden hier die in Europa gemeldeten Todeursachen summiert dargestellt. Pro Todesfall können mehrere Todesursachen angegeben sein. Daher können die tatsächlichen Todesfallzahlen geringer ausfallen als die Anzahl der Todesfolgen. (Quelle: Datenbank der European Medicines Agency (EMA), https://www.adrreports.eu/de/search_subst.html)

Fachzeitschrift *The Lancet* bei etwa einem halben Prozent. Das bedeutet, dass die Impfungen so gut wie keinen positiven Effekt haben.

Alarmierend sind auch die zahlreichen unterschiedlichen Nebenwirkungen, die die Impfstoffe sehr wahrscheinlich auslösen. Am bekanntesten sind die Blutgefäßverschlüsse durch Blutplättchen, darunter die berüchtigte »Sinusvenenthrombose« im Gehirn. Aber auch Herzinfarkte und Lungenembolien gehören zum Krankheitsbild. Zusätzlich treten verschiedenste Ausfälle des Nervensystems auf, darunter schwerste Auswirkungen wie Erblindung und Ertaubung sowie Fehlfunktionen im Magen-Darm-Trakt und die zuletzt in Boulevardblättern diskutierten Erektionsstörungen.

THROMBOSEN-GEFAHR BEI ALLEN CORONA-IMPFSTOFFEN

Wie passt das zusammen? Die meisten Nebenwirkungen und Todesfälle haben eine Ursache. Dazu hat sich zuletzt auch Dr. Wolfgang Wodarg im Corona-Untersuchungsausschuss Nummer 54 gleich am Anfang geäußert (siehe corona-ausschuss.de). Diese doch so verschiedenen Ausfallerscheinungen gehen allesamt auf Thrombosen zurück. Das Ergebnis einer Thrombose beschreibt eine Impf-Geschädigte im Anschluss an Wodargs Ausführungen in der gleichen Sendung. Sie verlor von insgesamt 350 Zentimetern Dünndarm nach mehreren Notoperationen den größten Teil – ihr blieben 50 Zentimeter. Alles hervorgerufen durch ein Blutgerinnsel, das zu einer Unterversorgung des Dünndarms geführt hat. Das Blutgerinnsel soll nachweislich auf die Impfung mit Astrazeneca zurückgehen. Es ist aber letzten Endes egal, welcher Corona-Impfstoff gespritzt wird. Ursächlich für die Blutgerinnsel sind die Spike-Proteine. Und genau dafür enthalten die Impfstoffe den genetischen Bauplan. Die Zellen im Körper produzieren dieses toxische Eiweiß also selbst. Im Klartext: Covid-19-Impfungen verwandeln ehemals kerngesunde Menschen in Kranke oder gar Tote. Trotzdem stehen Tausende durch Impfpropaganda beeinflusste Menschen in langen Schlagen vor den Impfzentren und freuen sich auf die Impfung. Schöne neue Corona-Welt.



Markus Fiedler ist Diplombiologe mit Fachgebiet Mikrobiologie und Genetik und Naturwissenschaft-Ressort-Leiter.

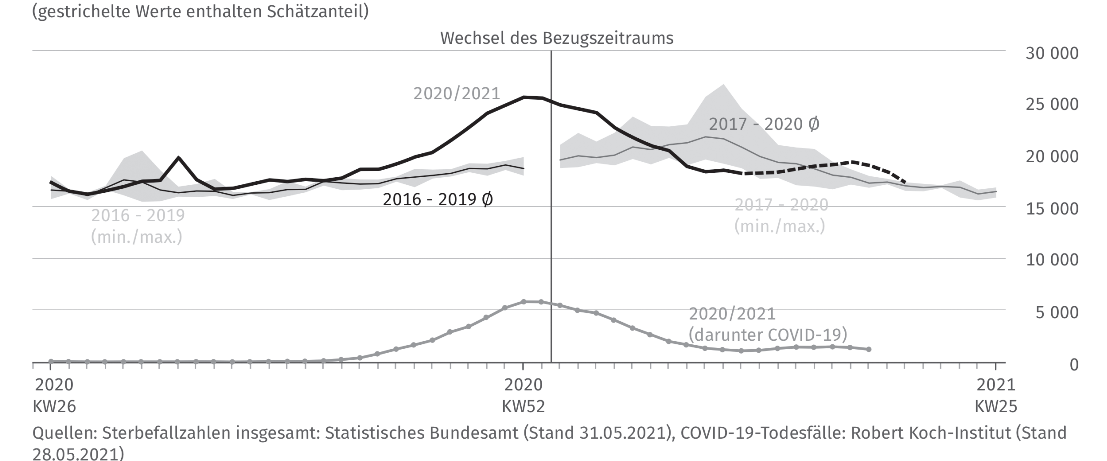
MELDUNG

ISRAEL PAUSIERT GRÜNEN PASS

Jerusalem/DW. 100 Tage lang mussten die Einwohner Israels in Restaurants, Geschäften und an Veranstaltungsorten eine Corona-Impfung nachweisen. Knapp 55 Prozent der israelischen Bevölkerung ist angeblich bereits geimpft. Am 1. Juni wurde die diskriminierende Regelung eingestellt, verlautbarte Gesundheitsminister Juli Edelstein. Kontaktbeschränkungen sowohl in Innenräumen als auch im Freien entfallen ebenfalls – solange die Infektionszahlen niedrig bleiben. In Kraft bleiben jedoch strenge Einreisebeschränkungen, die mit der Angst vor Mutanten begründet werden. (rop)

BERLIN BEGINNT TESTLAUF FÜR DIGITALEN IMPFPASS

Berlin/DW. Im Zuge eines bundesweiten Feldversuchs startete am 29. Mai im Berliner Impfzentrum Tempelhof der Feldtest für den digitalen Impfnachweis des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG). Beteiligt sind die Firmen IBM, Ubirch und Doctolib. Geplant ist, bis Ende Juni – vor dem Beginn der Hauptreisezeit –, allen Geimpften, neben dem gelben Impfausweis, einen digitalen Impfnachweis mit dem Namen «CovPass» auszustellen. Dieser soll nicht nur als Bescheinigung über einen Impfschutz gelten, sondern auch negative Corona-Testergebnisse und überstandene Corona-Infektionen dokumentieren. Mithilfe eines QR-Codes wird dazu der Name, das Geburtsdatum und ein Status zu einer Person angezeigt. Der Zutritt ins Theater, Restaurant oder in ein Museum soll abhängig davon sein, ob der Status grün (bedeutet: geimpft, genesen oder getestet) oder rot (keines davon) ist. (rop)



WAS ZEIGT DIE MEDIZINISCHE GRAFIK?

Die linksstehende Statistik zeigt die Sterbefälle in der Bundesrepublik im Vergleich der Jahre. Daraus geht hervor, dass die Anzahl der Gestorbenen seit dem Winter und Frühjahr 2020 deutlich unter den Zahlen der Grippewelle des Jahres 2018 und ähnlich den Zahlen anderer Jahre liegt. Das gilt auch für 2021. Es gibt demnach keine außergewöhnliche Übersterblichkeit.

Sars-Cov-2 (Corona) existiert. Der Virus ist auch nicht völlig ungefährlich. Corona ist jedoch nicht oder nicht wesentlich bedrohlicher als andere Grippeinfektwellen, wie sie zu jedem Jahreswechsel auf der Nordhalbkugel stattfinden. Denn wäre Corona übermäßig bedrohlich – oder gar menschheitsbedrohend –, dann müsste die Sterberate von uns Menschen signifikant und ganz außergewöhnlich ansteigen. Das ist aber nicht der Fall. Die Daten sind jene des Statistischen Bundesamtes.

250 Expertenstimmen zu Corona: NICHTOHNEUNS.DE/VIRUS

MELDUNG

GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE UND ÜBERWACHUNG

Straßburg/DW. Laut Meldung des juristischen Fachblatts *Legal Tribune Online* vom 26. Mai hat die Große Kammer des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in einem detaillierten Urteil ausbuchstabiert, wie die europäischen Geheimdienste die Internetkommunikation der Bürger überwachen dürfen.

Das Urteil der Richter war nicht einstimmig. So zitierten die Richter Lemmens, Vehabović und Bošnjak in ihrer Ablehnungsbegründung aus George Orwells Roman »1984« und der portugiesische Richter des EGMR Pinto de Albuquerque endete die Begründung seiner Verweigerung mit den Worten: »Das gegenwärtige Urteil des Straßburger Gerichts hat das Tor für ein elektronisches Big Brother in Europa geöffnet. Wenn das die »Neue Normalität« ist, die die Mehrheit meiner Kollegen für Europa wollen, kann ich ihnen nicht beistimmen.« EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, in Brüssel und Berlin bekannt als Flinten-Uschi, fordert seit Jahren staatlichen Einblick in jede Form der digitalen Kommunikation. (hes)

WELTWIRTSCHAFTSFORUM WILL FORSCHUNGSZENTRUM IN MÜNCHEN

Berlin/ DW. Um die »vierte industrielle Revolution« voranzutreiben, plant das Weltwirtschaftsforum (WEF), bekannt für das jährliche Spitzentreffen von führenden Wirtschaftsexperten, Politikern und Wissenschaftlern, ihr erstes Forschungszentrum in der EU zu errichten. »München kann die deutsche Antwort auf das Silicon Valley werden«, so verkündet Klaus Schwab, der Gründer des WEF in der Süddeutschen Zeitung. Durch einen weltweiten »Great Reset« (deutsch: großen Neustart), will Schwab unter anderem die in alle Lebensbereiche eingreifende Digitalisierung ankurbeln. Die Corona-Pandemie sieht er in diesem Zusammenhang als einzigartige Chance. Für ihn wird es «kein Zurück zur Vor-Corona-Zeit geben». (rop)

DEMOKRATIE IM KÖNIGREICH

London/DW. Am 29. Mai demonstrierten 500.000 Menschen in London gegen das Corona-Ausnahmeregime. Aufgerufen hatte unter anderem »*Save Our Rights UK*«. Die basisdemokratische Initiative lehnt *Lockdowns*, Impfpflicht und Impfpass sowie obrigkeitsstaatliches Gebaren ab und strebt eine Demokratisierung Großbritanniens an. Laut mehreren Medienberichten konnten Demokraten während der Demonstration die Festnahme eines Versammlungsorganisators durch nachdrücklichen und friedlichen Protest verhindern. (hes)

Mit Verlockungen in di

Zugeständnisse in Österreich, um das zentrale Pr

An den vergangenen Wochenenden fanden in Wien und auch in anderen österreichischen Städten illegale *Raves* mit tausenden Teilnehmern statt. Anders als bei den Demos gegen die Repressalien der Regierung ging die Polizei dabei äußerst zurückhaltend vor. Das Regime nimmt damit in Kauf, dass Jugendliche zu weiteren Aktivitäten in diesem Bereich ermutigt werden. Aber offensichtlich will man sich keine weitere Front öffnen.

Die Öffnung von Gasthäusern und Cafés erfolgte auch in der Alpenrepublik am 19. Mai mit zahlreichen Einschränkungen: reduzierte Gästezahl (drinnen maximal vier an einem Tisch und Mindestabstände zwischen Tischen) und Tests beziehungsweise Impfungen. Viele Lokale kümmern sich nicht um die Kontrollen – in einem Ausmaß, dass der Staatsfunk *ORF* sich massiv darüber empörte und so zumindest indirekt zur Denunzierung aufrief. Von ÖVP-Kanzler Sebastian Kurz wurde dann schließlich ein Foto bekannt, auf dem acht seiner Fans dicht gedrängt an einem Tisch sitzen und ihn strahlend ansehen – natürlich hat der *Mainstream* die Aufnahme weitgehend unterdrückt und es wird wohl auch keine juristische Verfolgung geben, wie zum Beispiel bei Manfred Haimbuchner (FPÖ), der im *Lockdown* Nachbarn in einer Garage gemeinsam mit anderen zur Geburt eines Kindes gratuliert hatte.

Für den 10. Juni hat die schwarz-grüne Regierung nun weitere Lockerungen angekündigt: spätere Sperrstunde, mehr Leute in Handel und Restaurants möglich. Und am 1. Juli soll es Erleichterungen bei der Maskenpflicht und bei Großveranstaltungen geben. Begründet wird das mit der sinkenden Inzidenz, die wiederum auf die glorreichen Regierungsmaßnahmen wie FFP2-Pflicht, flächendeckende Tests und vor allem auf die Impfungen zurückzuführen sei. Das ist natürlich eine lächerliche und unhaltbare Argumentation. Im Mai 2020 gab es weder Maskenpflicht, noch massive Tests, noch Impfungen und dennoch sind »die Zahlen« ähnlich im Sinkflug gewesen. Außerdem sehen die Kurven in Ländern mit völlig unterschiedlicher Vorgangsweise sehr ähnlich aus.

EIGENTLICHES ZIEL IST DIE ÜBERWACHUNG

Die sogenannten Lockerungen haben in Wahrheit zwei andere Ursachen: Erstens war und ist die Bevölkerung immer weniger bereit, schikanöse Repressalien mitzutragen, und so nahm der Unmut stetig zu. Und zweitens sind die »Öffnungen« gewünscht, um das zen trale Ziel des Regimes weiter zügig voranzutreiben, nämlich die Impfung und Überwachung. Es wird ab Juli keine »Normalität« (Kurz) und keinen »Sommer wie damals« (grüner Vizekanzler Werner Kogler) geben, sondern das Regime des »Grünen Passes«. Dieser wurde am 26. Mai vom globalistischen Parteikartell aus ÖVP, Grünen, SPÖ und liberalen NEOS, das dem *Great Reset* verpflichtet ist, im Nationalrat durchgewunken. Nur die FPÖ stimmte dagegen und ihr Klubobmann Herbert Kickl prangerte das geplante Kontroll- und Überwachungssystem an.



Wovor fürchten sich diejenigen, die noch etwas zu verlieren ha

Voll auf Linie

Flüchtet das Bundesverfassungsgericht vor einer Entscheidung? | Von Raphaela Dichtl

Im Zusammenhang mit der sogenannten »Bundesnotbremse« sind bis dato 424 Verfahren beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) eingegangen. Einige werden noch bearbeitet, andere hingegen wurden bereits »abgearbeitet«.

Kürzlich hat das BVerfG acht weitere Eilanträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung abgelehnt und 51 Verfassungsbeschwerden nicht zur Entscheidung angenommen, die sich unter anderem gegen Kontakt-, Ausgangs-, Einzelhandelsbeschränkungen und so weiter richteten.

Das heißt aber nicht, dass die »Bundesnotbremse« verfassungsgemäß ist. Vielmehr entschied das BVerfG, dass dies im Eilverfahren nicht entschieden werden kann und auf eine Entscheidung im Hauptverfahren (Verfassungsbeschwerde) gewartet werden müsse. Eine solche Entscheidung kann sich in der Hauptsache in der aktuellen Situation über mehrere Jahre ziehen. Es ist offenkundig, dass eine Entscheidung, mit der die Verfassungswidrigkeit der »Bundesnotbremse« festgestellt werden würde, aufgrund der großen Zeitspanne völlig nutzlos für die im Hier und Jetzt in ihren Grundrechten beschnittenen Bürger ist. Auch wenn noch nicht abschließend über alle Eilanträge entschieden wurde, kann man bisher eine klare Linie des BVerG erkennen: Es stützt die politischen Maßnahmen. Nach 14 Monaten Freiheitseinschränkungen und Krisen-Maßnahmen stellt sich die Frage, wie lange das BVerfG noch argumentieren möchte, dass in der Kürze der Zeit die Maßnahmen nicht überprüfbar seien.

Zum Teil wurden Anträge noch nicht einmal zur Entscheidung angenommen (1BvR 927/21). So argumentierte das BVerfG zum Beispiel, dass andere Anträge nicht hinreichend begründet wurden oder bereits unzulässig seien. Auch sei in manchen Anträgen eine Eilbedürftigkeit nicht hinreichend dargelegt. Allein die Tatsache, dass auch nur einen Tag lang die Grundrechte der Bürger massiv eingeschränkt werden, begründet die Eilbedürftigkeit schon rein logisch.

AUSGLEICH DURCH RECHT

Zudem wurde ein Eilantrag abgelehnt, indem die Bundesregierung dazu verpflichtet werden sollte, kurzfristig einen Plan zur Erhöhung der Zahl der verfügbaren Intensivbetten und des dafür benötigten Personals vorzulegen. Auch diese Entscheidung erscheint mit Blick auf die angebliche Überlastung des Gesundheitssystems interessant.

Für eine Verfassungswidrigkeit müsste eigentlich allein die Tatsache ausreichen, dass sämtliche Grundrechtseingriffe auf eine einzige willkürlich festgelegte Zahl (Inzidenzwert ist 100) gestützt werden. Hierdurch lässt das BVerfG weiter den durch den Inzidenzwert geschaffenen Automatismus und die hiermit verbundenen Grundrechtseingriffe von 83 Millionen Menschen gewähren.

Aufgabe des BVerfG ist allein die Überwachung der Einhaltung des Grundgesetzes. Das Gericht ist kein politisches Organ, sein Maßstab ist nur das Grundgesetz. Fragen der politischen Zweckmäßigkeit dürfen für das Gericht keine Rolle spielen, so steht es auf der Internetseite des BVerfG.

Raphaela Dichtl ist Rechtsanwältin in Passau.

ie Gesundheitsdiktatur

ojekt des Regimes durchzusetzen. | Von Eric Angerer



ben? Foto: pexels.com

Das Impfregime hat gegenwärtig zwei Stoßrichtungen, einerseits Druck am Arbeitsplatz und andererseits die Kinder. In Regimemedien wie der Tageszeitung »Der Standard« werden etwa »Arbeitsrechtsexperten« aufgeboten, um die Störrischen einzuschüchtern und zu erklären, dass es rechtlich möglich sei, dass Firmen Impfverweigerern eine Anstellung verwehren oder sie sogar fristlos kündigen. Das Gleichbehandlungsgesetz verbiete nur Diskriminierung wegen Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung, Alter, Religionszugehörigkeit und Weltanschauung. Die Ablehnung der Corona-Impfung sei hingegen nur eine »Meinung zu einem einzelnen Thema« und deshalb handle es sich dabei nicht um Diskriminierung.

NICHT NUR SUBTILER IMPFDRUCK

Und auch in der Praxis steigt in vielen Firmen der Zwang zur Impfung. Ein prominentes Beispiel stellt die Schauspielerin Eva Herzig dar, die von einer *ORF*-Produktion ausgeschlossen wurde, weil sie sich nicht impfen lassen will. Sie zeigte Rückgrat und trug ihre Haltung offensiv in die Öffentlichkeit. Zahllose Fälle bleiben allerdings verborgen; Weitere Beispiele gibt es im Gesundheitswesen, dem Banksektor und der Kosmetikbranche. Vorgesetzte behaupten öfters, dass sie eine Impfung verlangen könnten, oder üben auf subtile Weise Druck aus. Das trifft meistens Beschäftigte mit niedrigen Gehältern, die oft aus Angst um den Arbeitsplatz dem Druck nachgeben. Diese erzwungenen Eingriffe der Arbeitgeber in die körperliche Integrität von Lohnabhängigen müssten eigentlich einen Aufschrei der Linken hervorrufen. Tun sie aber nicht – weil der Großteil der Linken zu einem Anhängsel der globalistischen Kapitalistenklasse degeneriert ist.

Bezüglich der Impfung von Kindern ist auch nach der entsprechenden Zulassung von Biontech-Pfizer durch die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA), dieser EU-Institution unter der Führung der langjährigen Big-Pharma-Lobbyistin Emer Cooke, in der Bevölkerung die Skepsis groß. Aber die Kampagne läuft – nicht nur durch eine Regierung, die bereits mit »gezielter Information und Aufklärung« droht, sondern auch durch SPÖ und *Mainstream*-Medien. Im ORF war etwa zuletzt von »mehr Freiheit im Alltag« die Rede, »wenn etwa die Testpflicht wegfällt«. Die Jugendlichen sollen geködert werden mit einer »Rückkehr zur Normalität, was das im vergangenen Jahr so eingeschränkte Zusammensein mit Freundinnen und Freunden angeht«. Und das Regime plant offenbar Impfungen direkt in Schulen, wo größerer Druck aufgebaut werden kann.

Der Widerstand hat gegenwärtig drei Gesichter: erstens *Servus-TV*, das kritischen Meinungen und Experten eine Öffentlichkeit gibt, zweitens die FPÖ, die in Gestalt von Kickl im Nationalrat und in der öffentlichen Debatte eine pointierte Gegenposition einnimmt, und drittens diverse Basisinitiativen und Kundgebungen. Etwa 30 Prozent der Erwachsenen wollen sich weiterhin nicht impfen lassen. Der Impfdruck auf die Kinder kann den Widerstand sicherlich erneut anfachen. Und erst recht die bevorstehende wirtschaftliche und soziale Krise.

Sachsen-Anhalt wählt – Eine Chance für die Basis

Am 6. Juni können die Wähler ein klares Zeichen für mehr Demokratie setzen. | Von Ronja Palmer

Am Sonntag wird in Sachsen-Anhalt ein neuer Landtag gewählt. Noch regiert eine Kenia-Koalition aus CDU, SPD und Grünen. Laut Umfragen liegt jedoch erstmals die AfD vorne und wird damit zum Konkurrenten für die CDU.

Was steht in den Wahlprogrammen der Altparteien? Nichts wirklich Neues. Die Union schreibt sich auf die Fahne, die Polizei zu stärken, um für mehr Sicherheit zu sorgen: »Rechtsfreie Räume wird es mit uns in Sachsen-Anhalt nicht geben«, droht die CDU. Die SPD will die Digitalisierung vorantreiben, sie verspricht: »Stabiles, schnelles Internet an jedem Küchentisch, in jeder Schule und Firma«. Die Grünen fordern verbindlichere Klimaziele und die Linke setzt einen Schwerpunkt auf die Gesundheitsversorgung. Die AfD will ein Ende des »Corona-Irrsinns« und gleichzeitig die »illegalen Zuwanderer« stoppen.

Hoffnungsvoll stimmt das Antreten der Partei die Basis, die sich im Juli 2020 aus der Demokratiebewegung heraus gegründet hat und in der viele Menschen anzutreffen sind, die sich gegen die menschenunwürdige Corona-Politik aussprechen. Nach der Wahl in Baden-Württemberg nimmt die neue Partei jetzt den zweiten Anlauf, die Fünf-Prozent-Hürde zu knakken und in ein Landesparlament einzuziehen. Das wäre ein großer Sieg für die Freiheit und erscheint durchaus realistisch. Spitzenkandidat Lothar Fontes hebt am 29. Mai auf der Demonstration in Magdeburg hervor, was die Basis von allen anderen Parteien unterscheidet: Sie will keine bereits vorgefertigten Lösungen anbieten, sondern diese zusammen mit den Bürgern erarbeiten. Dabei kann sich jeder einbringen, denn »alle sind Fachleute auf ihren Gebieten«, so Fontes.

Auch Bettina Graf auf Platz zwei ist optimistisch. Für sie ist die größte Stärke der Partei der Fokus auf Menschlichkeit und auf ein soziales Miteinander.



Foto: Steve Schramm

Demokraten im Mauerpark: DW-Chefredakteurin Sophia-Maria Antonulas (links) mit ihrem Partner bei einer Versammlung der Demokratiebewegung. Antonulas wurde zuvor bei ihrer Arbeit als Journalistin verhaftet (DW 33). Die versammelte Redaktion verabschiedet sich von der Kollegin, die sich nach dieser Ausgabe an anderer Stelle für die Demokratie einsetzen wird: Merci für die Zusammenarbeit! Es wird sich schon ausgehen.



KÖRPERVERLETZUNG UND SCHADENSERSATZANSPRÜCHE DURCH SCHNELLTESTS?

KOLUMNE RECHTSSTAAT
von Markus Haintz

Der nachfolgende Sachverhalt wurde mir kürzlich zugetragen. Ein Mann wurde durch einen verpflichtenden Schnelltest schwer verletzt. Wie ist dies rechtlich zu würdigen?

Die Verletzung erfolgte bei einem Nasenabstrich. Vorangegangene Tests wurden noch mit einem ungefährlicheren Rachenabstrich vorgenommen. Nach dem Nasenabstrich fing bei der besagten Person sofort das rechte Auge an zu tränen, und es entstand ein sehr starker Druck am Augenlied. Einige Tage später waren die Schmerzen am Auge so enorm, dass der Mann sich zum Augenarzt begab. Dieser stellte eine massive Entzündung im rechten Auge fest. Zwei Tage darauf stellte ein HNO-Arzt fest, dass durch die Vornahme der letzten Testung im Nasenbereich der Tränenkanal massiv beschädigt wurde. Seither ist der Betroffene krankgeschrieben.

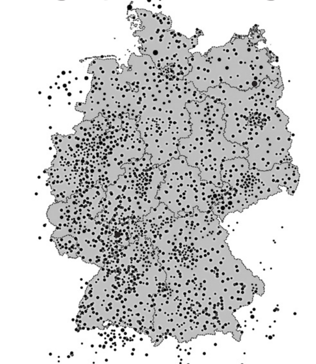
WIE SIND SOLCHE SACHVERHALTE RECHTLICH ZU WÜRDIGEN?

Der Mitarbeiter des Testzentrums könnte sich durch die unsachgerechte Testung nach § 223 StGB (Körperverletzung) strafbar gemacht haben. Tatbestandsmäßig liegt eine Körperverletzung vor, wie grundsätzlich bei jedem medizinischen Eingriff. Zunächst ist diese durch die Einwilligung des Betroffenen gerechtfertigt, auch wenn es zur unvermeidbaren Verletzung kommt. Hier erfolgte die Verletzung aber nicht vorsätzlich, § 223 StGB scheidet daher aus. Höchstwahrscheinlich erfolgte die Körperverletzung aber fahrlässig. Eine fahrlässige Körperverletzung ist nach § 229 StGB strafbar und dürfte im obigen Fall gegeben sein.

Zivilrechtlich kommt ein Schadensersatzanspruch in Form von Schmerzensgeld in Betracht. Bei dem Testzentrum handelt es sich im hiesigen Fall um eine UG mit einem Geschäftsführer. Dieser (und die UG) haftet gemäß § 831 BGB auch für seine Verrichtungsgehilfen, also seine Mitarbeiter, nach § 831 S. 2 BGB. Der Geschäftsführer kann sich der Haftung entziehen, wenn er bei der Auswahl des Mitarbeiters und der Ausführung der Testung die erforderliche Sorgfalt beachtet oder wenn der Schaden trotz Anwendung der Sorgfalt entstehen kann. Die Beweislast hierfür in einem etwaigen Schadensersatzprozess trägt dann der Geschäftsführer, das heißt, er muss darlegen und beweisen, dass er sorgfältig handelte. Gerade bei den Testzentren nimmt oftmals ungeschultes Personal mit einem kurzen oder sogar ohne Einführungslehrgang die Testung vor. Meiner Ansicht nach wird es für den Geschäftsführer sehr schwierig sein, sich der persönlichen Haftung zu entziehen.

Markus Haintz ist Rechtsanwalt und Journalist.

Netzwerk



Die Übersichtskarte (oben) zeigt die Anmeldungen von Aktivitäten von dezentralen und eigenverantwortlichen Gruppen der Demokratiebewegung. Siehe auch querdenken-711.de, BewegungLeipzig.de *und viele weitere. Demotermine (Ort, Zeit, Titel) eintragen via nichtohneuns.de!*

DANKE:

Mit Ihrer Spende an die Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand e.V. unterstützen Sie den Druck dieser Zeitung, professionellen Journalismus und die Arbeit für die Grundrechte in der Bundesrepublik Deutschland. – Verwendungszweck »Crowdfunding« oder »Schenkung« an KDW e.V., IBAN DE46 8306 5408 0004 2747 84

Rave gegen das System

Kids sprengen Ketten der Unterdrückung.

Von Burak Erbasi

München ist schick, sauber und sicher. Die bayerische Landeshauptstadt ist aber auch ein Ort starker Kontraste. So wundert es nicht, dass gerade hier eine rebellische *Rave*- und Partyszene existiert, die auch während dem oppressiven Corona-Regime Kontra gibt.

Als den jungen Münchnern im Frühjahr 2020 dämmerte, dass ihre geliebten Clubs für längere Zeit geschlossen bleiben würden, dauerte es nicht lange, bis die ersten *Raver* aktiv wurden. Die zahlreichen Techno-Kollektive der *Underground*-Stadtkultur sahen sich dazu berufen, trotz strenger Verordnungen, illegale Partys zu schmeißen. Die meisten Zusammenschlüsse wie *Bushbash* und *Ravescape* gab es schon davor, aber einigen, wie beispielsweise dem Pulstreiber Kollektiv, gaben die menschenverachtenden Zwangsmaßnahmen des Hygiene-Regimes den Anlass zur Neugründung. Es brauchte nicht viel, um die frustrierte Menschenmenge anzulocken: Soundanlage, Mischpult, Hobby-DJs und ein paar Bierkästen reichten als Trostpflaster aus. Auch der Englische Garten, der wegen flaschenwerfenden Jugendlichen und den 19 verletzten Polizisten kürzlich wieder in den Schlagzeilen landete, bot mitten in der sonst lahmgelegten Stadt einen Raum zur sozialen Entfaltung.

Die endlosen Meldungen der letzten Monate über polizeilich gesprengte Veranstaltungen zeigen klar und deutlich: Kein Regime der Welt kann auf Dauer die natürlichen Bedürfnisse der Menschen niederhalten. Vor allem Jugendliche werden mit ihrer überquellenden Leidenschaftlichkeit früher oder später die Ketten der Unterdrückung sprengen. Die menschlichen Instinkte und die Sehnsucht nach Freiheit und geselligem Beisammensein werden stets obsiegen. Die Freiheit der Jungen darf nicht dort aufhören, wo die Angst der Alten anfängt.

DEMOTERMINE DER VERFASSUNGSBEWEGUNG:

Online: nichtohneuns.de — Sendet uns die Termine Eurer Veranstaltung an: veranstaltung@demokratischerwiderstand.de

Datum/Zeit	Ort	Veranstaltung
05.06.2021 10:30-13 Uhr (jeden Sa)	Prien am Chiemsee, Parkplatz Am Sportplatz	Schilderaktion Freiheitsallee
05.06.2021 13-15 Uhr (jeden Sa)	Baden-Baden, Blume-Brunnen (Lange Str. 2)	Kundgebung WIR müssen reden - Immunität für Demokratie
05.06.2021 14-15:30 Uhr (jeden Sa)	Hagen, vor dem Allerwelthaus	Mahnwache für Frieden und Freiheit
05.06.2021 13:45-16 Uhr (jeden Sa)	Hannover, Schützenplatz	Autokorso für Grundrechte
05.06.2021 14-16 Uhr (jeden Sa)	München, Theresienwiese (aktuelle Infos auf Telegram)	Autokorso
05.06.2021 13:15-16 Uhr	Hamburg, Frascati-Platz	Autokorso für Grundrechte
05.06.2021 13-16 Uhr	Düsseldorf, Rheinufer auf Höhe der Kunstakademie	Studentendemo gegen Maßnahmenwut
05.06.2021 15:15-17 Uhr (jeden Sa)	Krumbach (Schwaben), Stadtpark	Spaziergang
05.06.2021 15-17 Uhr (jeden Sa)	Amstetten, Hauptplatz	Spaziergang
05.06.2021 14-17 Uhr (jeden Sa)	Fulda, Universitätsplatz	Demo für Frieden und Freiheit
05.06.2021 15-17 Uhr (jeden Sa (außer bei	Bochum, Dr.-Ruer-Platz	Kundgebung und Aufzug
05.06.2021 14-17 Uhr	Berlin, Buschallee 52	Aufzug - Genug ist genug / Wir sind viele
05.06.2021 15-18 Uhr (jeden Sa)	Eberbach, Leopoldsplatz	Zusammenkunft für Menschlichkeit, Frieden & Naturrechte
05.06.2021 17-19 Uhr (jeden Sa)	Kirchdorf a.d. Krems, Rathausplatz	Spaziergang
05.06.2021 16:30-19 Uhr (jeden Sa)	München, Marienplatz	UlliOma & Friends
05.06.2021 15-19 Uhr	Düsseldorf, Johannes-Rau-Platz	Versammlung mit Aufzug - für individuelle Impfentscheidung
05.06.2021 18-19:30 Uhr (jeden Sa)	Reutlingen, Marktplatz	Lichterspaziergang für Frieden, Freiheit, Wahrheit und Demokratie
05.06.2021 16:30-21:30 Uhr	Darmstadt, Jugendstilbad - Merckplatz 1	Familien-Demo - Kinder stehen auf
06.06.2021 12:30-15 Uhr (jeden So)	Düsseldorf, Parkplatz P1 Messe (Lotzweg)	Autokorso für Grundrechte
06.06.2021 14-16 Uhr (jeden So)	Salzburg, Mozartplatz	Spaziergang
06.06.2021 14:30-17 Uhr (jeden So)	Köln, Heumarkt	Mahnwache für Grundrechte
06.06.2021 14:30-17 Uhr (jeden So)	Cottbus, Viehmarkt	Autokorso für Grundrechte
06.06.2021 15:30-17:30 Uhr (jeden So)	Olching, Volksfestplatz (Toni-März-Str. 1)	Kundgebung für Grundrechte
06.06.2021 18-20 Uhr (jeden So)	Berlin, Parkplatz - Hellersdorfer Str. 159	Autokorso Berlin Ost
07.06.2021 13-13:30 Uhr (jeden Mo)	Neu-Ulm, Kantstraße 8	Demo für Demokratie und Selbstbestimmung
07.06.2021 11-14 Uhr (jeden Mo)	Berlin, Nordufer 20	Mahnwache vor dem RKI
07.06.2021 18-19:30 Uhr (jeden Mo)	Zwickau, Hauptmarkt	Montagsdemo - Wir müssen reden!
07.06.2021 18-20 Uhr (jeden Mo)	Klagenfurt, Neuer Platz	Lichtermarsch
07.06.2021 18-20 Uhr (jeden Mo)	Königs Wusterhausen	Demokratieflashmob
07.06.2021 18-20 Uhr (jeden Mo)	Osnabrück, Rathaus	Montagsdemo
07.06.2021 18-20 Uhr (jeden Mo)	Berlin, Kaiserdamm/Witzlebenplatz	Abendläuten
07.06.2021 18-20 Uhr (jeden Mo)	Balingen, Parkplatz Sparkassen-Arena B27/B463	Autokorso für Grundrechte
07.06.2021 19-20 Uhr (jeden Mo)	Hainichen, Marktplatz	Mut-Mach-Kundgebung
07.06.2021 18-20 Uhr (jeden Mo)	München, Max Joseph Platz (vor der Oper)	Magic Monday MediTANZion
07.06.2021 19-20:30 Uhr (jeden Mo)	Stralsund, Alter Markt	Informationsaustauch & Spaziergang
07.06.2021 19-20:30 Uhr (jeden Mo)	Konstanz, Konstanzer Münster (Münsterpl. 1)	Montagsspaziergang
07.06.2021 19-21 Uhr (jeden Mo)	Weimar, Theaterplatz	Montagsspaziergang
07.06.2021 19-21 Uhr (jeden Mo)	Neubrandenburg, Marktplatz	Montagsspaziergang
07.06.2021 19-21 Uhr (jeden Mo)	Cottbus, Oberkirche	Lichterspaziergang für Frieden, Freiheit, Souveränität
07.06.2021 19-21 Uhr (jeden Mo)	Erfurt, Rathaus - Fischmarkt 1	Spaziergang für Grundrechte
08.06.2021 11-13 Uhr (jeden Di)	Günzburg, Wätteplatz	Demo gegen Coronamaßnahmen und Impfpflicht
08.06.2021 18:30-19:30 Uhr (jeden Di)	Schwäbisch Gmünd, Marktplatz	Mahnwache
08.06.2021 17:30-21 Uhr (jeden Di)	Freiburg im Breisgau, Parkplatz des neuen SC-Stadions	Autokorso für Grundrechte
08.06.2021 18-21 Uhr (jeden Di)	Dortmund, Parkplatz E2 Reymdamm	Autokorso für Grundrechte
09.06.2021 13-16 Uhr (jeden Mi)	Berlin, Potsdamer Pl. Ecke Ebertstr.	Mahnwache "Im Namen der Kunst"
09.06.2021 18-20 Uhr (jeden Mi)	Hanau, Marktplatz	Mahnwache für Grundrechte
09.06.2021 19-20 Uhr (jeden Mi)	Königsbrunn, Marktplatz am Rathaus	Kundgebung für Grundrechte
09.06.2021 19-21 Uhr (jeden Mi)	Rosenheim, Ichikawa-Platz - Schönfeldstr. 19	Mahnwache für Grundrechte und ein Ende des Lockdowns
10.06.2021 16-18 Uhr (jeden Do)	Berlin, Ecke Wilmersdorfer Str./Goethestr.	Bürgerinitiative Nachbarschaftsdialog Charlottenburg
10.06.2021 18-19 Uhr (jeden Do)	Poing, Marktplatz/direkt am S-Bhf	Versammlung für Wahrheit, Frieden, Freiheit und Toleranz
10.06.2021 18-20 Uhr (jeden Do)	Burgau, Rathaus	Demo gegen Coronamaßnahmen und Impfpflicht
10.06.2021 18:30-20 Uhr (jeden Do)	Hanau, Rochusplatz	Mahnwache für Grundrechte
10.06.2021 18-21 Uhr (jeden Do)	Hagen, Am Sportpark 34	Autokorso für Grundrechte
11.06.2021 16:30-18 Uhr (jeden Fr)	Kassel, Parkplatz Messehalle P1 Süd	Fahrrad- u. Autokorso für Grundrechte
11.06.2021 15:30-18:15 Uhr (jeden Fr)	Bargteheide, Markt/Stadtpark	Mahnwache für Frieden & Dialog
11.06.2021 17-19 Uhr (jeden Fr)	Linz, Hauptplatz	Fest für die Freiheit
11.06.2021 17-19 Uhr (jeden Fr)	München, Karlsplatz (oder: siehe online)	Open Mic - Demokratie leben
11.06.2021 17:30-19:30 Uhr (jeden Fr)	Berlin, Alte Hellersdorfer Straße	Autokorso Berlin Ost
11.06.2021 18-20:30 Uhr	Aachen, Soerser Weg 82	Autokorso für Grundrechte
12.06.2021 14-15:30 Uhr	Aachen, Elisengarten	Demo - Impfapartheid ≠ Freiheit
12.06.2021 14-18 Uhr	Öhringen, Ort folgt	Großdemo für ein Leben in Frieden und Freiheit
12.06.2021 19-21 Uhr (jeden 2. Sa)	Rheinstetten, Rappenwörthstr. 49	Abendspaziergang
12.06.2021 12:05-22 Uhr	Marburg, Stadthalle - Biegenstr. 15	Kundgebung und Aufzug - Für unsere Rechte! Für unsere Kinder!
12.06.2021 14-23:59 Uhr	Aachen, Markt	Demo - NRW beendet die Pandemie
13.06.2021 14-16 Uhr	Greiz, Markt/Rathaus	Schweigemarsch
13.06.2021 14-16 Uhr	Frankfurt am Main, Weseler Werft (Platz)	Schweigemarsch
13.06.2021 14:30-16:30 Uhr (jeden 2. So)	Illertissen, Marktplatz	Demo für Demokratie und Selbstbestimmung
14.06.2021 17-19 Uhr (jeden 2. Mo)	Eberswalde, Marktplatz	Montagsdemo Eberswalde
18.06.2021 18-20 Uhr (jeden 2. Fr)	Balingen, Marktplatz / Stadtkirche	Frühlingserwachen für Freiheit u. Demokratie
18.06.2021 18-20 Uhr (jeden 2. Fr)	Weißenhorn, Rathausplatz	Demo für Demokratie und Selbstbestimmung
19.06.2021 14-19 Uhr	Hannover, Schützenplatz	Großkundgebung für Freiheit
26.06.2021 14-17 Uhr	Schwäbisch Gmünd, Schießtal	Kundgebung u. Demozug zum Schutz der Kinder
03.07.2021 15-19 Uhr	Bochum, Kirmesplatz Gersteinring 52	Demo - Grundrechte total
01.08.2021 12-23:59 Uhr	Berlin, Straße des 17. Juni	Großdemo
29.08.2021 12-23:59 Uhr	Berlin, Straße des 17. Juni	Großdemo

Aktuelle Informationen: https://nichtohneuns.de + NEWSLETTER ABONNIEREN

Wenn die europäische Demokratiebewegung scheitert, scheitert Europa

Demokraten aus ganz Europa demonstrieren in Brüssel | Von Alexandra Motschmann und Alexander Ehrlich

Am 29. Mai 2021 versammelten sich mindestens 5.000 Menschen aus ganz Europa in Brüssel, um vor den Behörden der Europäischen Union für Grundrechte, Verhältnismäßigkeit und die europäischen Werte zu demonstrieren. Bei der einleitenden Kundgebung im Park Bois de la Cambre sprachen Redner aus Belgien, den Niederlanden, Frankreich, Spanien und vielen weiteren Ländern über die rechtsstaatliche Lage in ihren Heimatländern, sowie über Schwächen der repräsentativen Demokratie und des Parteienwesens.

Nach einem anfänglichen Gesangsverbot erlaubte die Einsatzleitung der Polizei schließlich doch die Aufführung des französischen Freiheitshits »Danser encore«. Die Stimmung unter den Teilnehmern war friedlich und ausgelassen. Die Polizei verhielt sich zurückhaltend und war nur mit sehr geringer Mannstärke vor Ort. Aus Deutschland und Österreich waren neben bekannteren Grundrechtsaktivisten wie Karl Hilz, Maximilian Eder, Manuel Müllner, Florian Kuhn, Adrian, dem Rechtsanwalt Friedemann Däblitz, Bettina Gorzolla, Wivvica insgesamt circa 500 Teilnehmer angereist, um ihre Solidarität mit den Menschen in ganz Europa zu bekunden. Auch der »Ruf der Trommeln« aus Stuttgart und die »Friedenstrommler Saarland« waren vor Ort und übernahmen im anschließenden sieben Kilometer langen Demonstrationszug durch Brüssel eine rhythmisch motivierende Rolle.



Französinnen fordern ein Ende der Maskenpflicht und ein »Nürnberg 2.0«. Foto: Ronja von Getwinc

Ziel des genehmigten, gut organisierten und polizeilich unterstützen Marsches war das Europaparlament, wo die belgischen Veranstalter die Übergabe einer Petition mit 150.000 validierten Unterschriften geplant hatten. Überraschenderweise kam es kurz vor Erreichen des Gebäudes zu einer Straßensperre durch Frontex-Einsatzkräfte, die nur einem einzelnen Mann das Weitergehen gestatteten. Der restliche Zug kehrte friedlich um und begab sich zurück zum Ausgangspunkt, wo noch bis spät in die Nacht ausgelassen getanzt, gefeiert und gesungen wurde. Künstler aus Österreich und Deutschland wie Ben Arslan und Perin Dinekli beteiligten sich an der Programmgestaltung. Ein deutscher Teilnehmer an der Demonstration fasste den Tag mit folgenden Worten zusammen: »Wer nicht dabei war hat etwas verpasst.« Eine Wiederholung dieser »Europeans United Demonstration« ist unter gemeinsamer Leitung von Karl Hilz und mir, Alexander Ehrlich für Ende Juni, Anfang Juli geplant. Dann werden wir noch mehr sein.

Aktuelle Informationen in deutscher Sprache werden im Telegram-Kanal t.me/s/EuropeansUnitedDeutschland bekannt gegeben; dort finden sich auch Videos und Fotos mit Eindrücken der Demo vom 29. Mai 2021.



Foto: Ronja von Getwinc

Auch in Brüssel ist Angela Merkel eindeutig unbeliebt

Zwei Wochenenden, zwei Welten

Unser rasender Reporter Clark Kent berichtet von Versammlungen der Demokratiebewegung in ganz Deutschland

Vor zwei Wochen fand das lange geplante »Pfingsten in Berlin« statt. Viele Demonstrationen waren angemeldet worden, der Großteil wurde verboten. Das letzte Wochenende kamen in Magdeburg 2.000 Demokraten zusammen und alles war erlaubt.

In Berlin fing es am Freitag an, mit vier Autokorsos, die als Sternfahrt begannen und schließlich zusammenkamen, um dann noch die letzte Strecke gemeinsam abzufahren. Bis auf einen kleinen Stopp, der gemacht werden musste, weil die Straßen so voll waren, dass niemand mehr fahren konnte, war es ein Erfolg. Bei dem Stau gingen einige Fahrer zur danebenstehenden Bühne, um sich dort umzuschauen. Dies nutzten die Hundertschaften vor Ort aus, um die Leute nach Maskenattesten zu fragen. Ein Polizist kontrollierte sogar drei Atteste einer Person sowie ein Schreiben des Polizeipräsidiums Berlin, dass die Atteste bestätigte. Verärgert meinte er zu seinen Kollegen, dass er keine Chance sehe, die Person aufzuhalten.

Die nächsten Tage waren wie ein Katz-und-Maus-Spiel. Die Hundertschaften patrouillierten durch Berlin und versuchten jede Versammlung, die vorher von den Gerichten verboten wurde, auch vor Ort tätig zu unterbinden. Dabei machten sie vor nichts halt – auch nicht vor Passanten, die nichts mit der Demonstration zu tun hatten. Ein Polizist dazu: »Wir behandeln jeden gleich.« Das Gegenteil bewies jedoch der Montag im Mauerpark, wo Parkbesucher Schulter an Schulter ohne Maske nebeneinander saßen, während die Demonstranten nicht nur Abstand halten mussten und auf Atteste hin überprüft wurden.

In Magdeburg dagegen war alles friedlich. Etwa 2.000 Demonstranten tanzten, lachten und wohnten dem Bühnenprogramm bei. Prof. Sucharit Bhakdi und Dr. Wolfgang Wodarg waren per Video zugeschaltet, andere wie Viviane Fischer und Dr. Reiner Füllmich sprachen in persona auf der Bühne. Ein kurzes Interview mit der Polizei zeigte, dass die Hundertschaft auch anders agieren kann. So meinte ein Polizist zum Vorgehen: »Wir hätten ein paar mal die Veranstaltung abbrechen können, aber die Leute sind einsichtig und wir denken, dass die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt.«

Den Demonstranten hat dieses Vorgehen sichtlich gut getan und sie bedankten sich bei der Polizei. Leider konnte ich das Ende der Veranstaltung nicht mitbekommen, denn als der rasende Reporter musste ich nach Dresden, wo ein Treffen ganz ohne Polizei stattfand. Dort saßen wir im Park, aßen, tranken, tanzten und unterhielten uns. So, als wäre alles normal.



POSTVERSANDABONNEMENT FÜR DEMOKRATIELIEBHABER

Diese Zeitung ist von einem informativen Flugblatt zur auflagenstärksten Wochenzeitung der Republik gewachsen. Sie verkauft keine Anzeigen, sammelt keine Daten ein und ist von großen Mäzenen, Strukturen, Staaten und Regierungen unabhängig. Das ist möglich aufgrund der Unterstützung von Tausenden einzelnen SpenderInnen und freiwilligen VerteilerInnen, denen die Verbreitung von Kenntnis in der Bevölkerung in Form dieser gedruckten Zeitung wichtig ist.

Parallel dazu möchten wir den Versuch unternehmen, den Widerstand als unabhängige und gedruckte Wochenzeitung für alle zu etablieren. Wenn Sie die kommenden 5 Ausgaben per Post im Einzelabonnement von uns zugeschickt bekommen möchten, legen Sie gern diesen ausgefüllten Coupon zusammen mit 10,- EUR in einen frankierten Briefumschlag und senden diesen an die Adresse unseres Vereines. Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen, danke!

NAME ______________________

TELEFON + E-MAIL ______________________

STRASSE UND HAUSNUMMER ______________________

POSTLEITZAHL UND ORT ______________________

K.D.W. e.V.
Postfach 35 02 16
10211 Berlin

»Keine dritte Diktatur in Deutschland«

oder: »Wer glaubt denn noch dieser Politik?« | Von Hannes Henkelmann

Pfingsten traf ich das Ehepaar Niebergall auf dem Kurfürstendamm in Berlin. Sie beobachteten gerade, wie gegenüber auf dem Breitscheidplatz eine kleine Gruppe Demonstranten von der Polizei eingekesselt wurde, und taten leise per Schild ihren Protest dagegen kund. Wir sprachen über Polizeipräsenz, politische Verfolgung und einen Platzverweis.

DW: Stellen Sie sich doch bitte kurz vor.

Peter Niebergall: Wir heißen Heidi und Peter Niebergall, sind beide 70 Jahre alt. Meine Frau ist Ärztin, ich bin Diplom-Ingenieur. Wir sind in Thüringen geboren, wurden also in der alten Deutschen Demokratischen Republik sozialisiert und politisiert, wohnen aber inzwischen im Bayrischen Wald. Seit Jahren pendeln wir zwischen Bayern und Thüringen, quasi als »Wanderer zwischen den Welten«, was mit entsprechenden erhellenden Wahrnehmungen und Erfahrungen verbunden ist.

Wie kommen Sie mit den Corona-Maßnahmen zurecht?

Heidi Niebergall: Wir sind weder »Corona-Leugner«, noch »Covidioten«, haben jedoch beide medizinische Befunde, die das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verbieten und sind im Besitz einer entsprechenden, ärztlich attestierten Maskenbefreiung. Aus dieser Tatsache erwachsen uns – vornehmlich hier in Bayern – tagtäglich erhebliche Schwierigkeiten. Abgesehen von der für uns ehemalige DDR-Bürger unvorstellbaren Affinität der lieben Mitmenschen, im nunmehr vereinten Deutschland, zur Denunziation, leiden wir unter Beeinträchtigungen und Drangsalierungen, die von Hausverboten bis zu polizeilichen Maßnahmen reichen. Dagegen wehren wir uns – so wie viele andere. Unter anderem, wie heute auch, auf Demonstrationen. Weshalb diese zunehmend verboten werden. Ganz allgemein sind wir inzwischen davon überzeugt, dass die überzogenen Maßnahmen unserer Regierung, und auch weltweit, nichts mit nachvollziehbaren Versuchen zu tun haben, eine



Die Bundespolizei konfizierte zu Pfingsten in Berlin die Schilder des Ehepaares. *Foto: Hannes Henkelmann*

grippeähnliche Krankheit zu bekämpfen, sondern vielmehr einem ganz anderen Plan folgen. Somit lehnen wir diese Maßnahmen ab – soweit sie nicht sinnvoll dem Schutz von Risikogruppen dienen, die natürlich durch jeden Grippe-Erreger mehr oder weniger gefährdet sind, waren oder sein werden. Es wird doch immer deutlicher, dass das Akzeptieren der ausufernden Notstandsregeln nichts weiter ist, als die Unterwerfung unter ein System, das praktisch einen finalen Totalitarismus bedeutet – der mit dem Verlust sämtlicher Menschenrechte verbunden ist. Und das Tragen einer Maske beziehungsweise die Akzeptanz der sogenannten AHA-Regeln stellt für uns so etwas wie das Grüßen des Gesslerhutes auf der Stange dar.

Hier tut sich eine beklagenswerte Lücke in meiner Allgemeinbildung auf. Was hat es mit dem Gesslerhut auf sich?

Peter Niebergall: Ein gewisser Landvogt Hermann Gessler hat einen Hut auf eine Stange stellen lassen, den jeder Vorbeikommende grüßen sollte. So wollte man untertäniges Verhalten erzwingen. Wilhelm Tell soll dies unterlassen haben und wurde so zum berühmten Apfelschuss gezwungen.

Danke. Zurück zu Ihnen. Auf Ihrem Schild warnen Sie vor der Diktatur. Das klingt so, als hätten Sie in der DDR auch schon Ihre Erfahrungen mit der Staatsmacht gemacht?

Heidi Niebergall: Wir haben in der alten Deutschen Demokratischen Republik schon wegen »Beeinträchtigung der Tätigkeit staatlicher Organe« im Gefängnis gesessen. Und diesen frühen Konfrontationen mit dem Staatssicherheitsdienst der DDR ist es geschuldet, dass uns bereits Ende der Siebziger klar wurde, dass wir im angeblichen Arbeiter- und Bauernparadies nicht alt werden wollten. Konsequenterweise wurden wir zu Ausreiseantragstellern und gingen im Frühjahr 1984 auf dem Transport vom Stasi-Gefängnis in Karl-Marx-Stadt ins Notaufnahmelager Gießen. Inzwischen erleben wir allerdings hier und heute ein Déjà-vu nach dem anderen. Insofern wissen wir, weshalb wir auf die Straße gehen (müssen) und was auf uns zukommt beziehungsweise was in erschreckender Perfidie bereits realisiert wurde.

Wir wurden eben von einem Trupp Polizisten getrennt und setzen jetzt nach 90 Minuten Unterbrechung unser Gespräch fort. Können Sie bitte unseren Lesern erzählen, was Ihnen hier gerade widerfahren ist.

Peter Niebergall: Wir wurden vorhin von einem acht- bis zehnköpfigen Kommando der Bundespolizei gestellt. Man nahm unsere Personalien auf und beschlagnahmte unsere Transparente, die wir auf Brust und Rücken trugen. Unsere Botschaften lauteten: »Keine dritte Diktatur in Deutschland!«, »Schluss mit Lug und Trug!«, »Versammlungsfreiheit nicht nur für Minsk!« und »Gesundheit braucht Freiheit!« Die A-4-Blätter können wir uns nun beim Landeskriminalamt [LKA, Anmerkung d. Redaktion] am Platz der Luftbrücke abholen. Bei der Abteilung Staatsschutz, LKA 5. Bleibt bis dahin die Frage: beim Dezernat, das für Linksextremismus zuständig ist, oder bei den Staatsschützern, die sich mit staatsgefährdenden rechtsextremistischen Straftaten befassen? Ist das nicht irre? Oder schlimmer! Welche Zukunft steht uns bevor? Ein uns wohl bekanntes Dasein zwischen Stoffwechsel und Ohnmacht? Jedenfalls lehnen wir eine jämmerliche Existenz als wohlbehütetes und vielgeliebtes Zootier oder die eines Reservationsindianers ab – der monatlich seine Ration Konservendosen und Wolldecken erhält – vorausgesetzt, er war brav, hat richtig gewählt, geht nicht auf die Straße, um gegen den korrupten Indianeragenten zu demonstrieren, und lässt sich jährlich (oder öfter beziehungsweise regelmäßig) eine Spritze geben. Das ist unmenschlich. Nein, wir wollen nicht zu Tode geliebt werden!

Briefe an die Redaktion

DISKRIMINIERUNG VON UNGEIMPFTEN

Ich arbeite als Krankenschwester in einem Pflegeheim. Bei unserer Arbeit sieht es folgendermaßen aus: Die geimpften KollegInnen tragen OP-Masken und müssen sich nicht täglich testen lassen. Wir, die Ungeimpften, müssen immer zum Testen gehen und tragen FFP2-Masken. Auffällig ist, dass sich fast alle meine russischen KollegInnen nicht haben impfen lassen, die examinierten Mitarbeiter aber schon – »um es hinter sich zu haben«. Und die Bewohner? Sind fast alle geimpft, weil die Angehörigen es richtig finden. – Yana K.

HERZFAMILIE

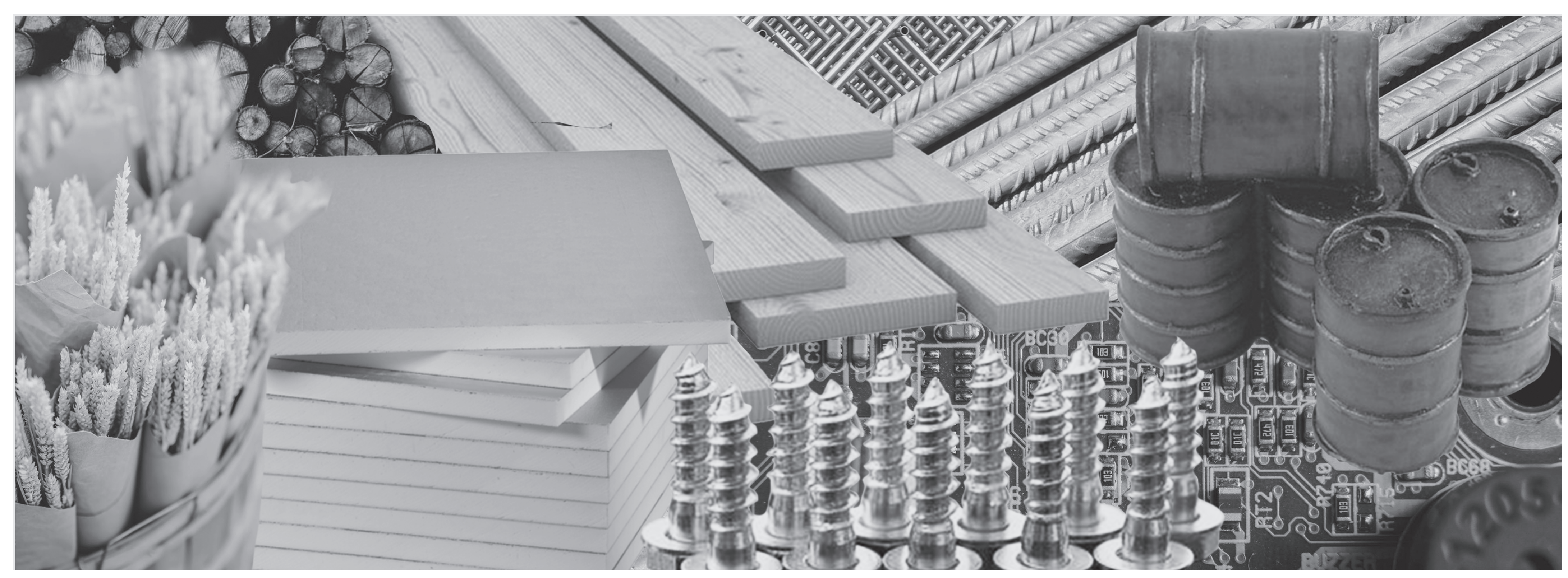
Es gibt in dieser Zeit eine ganze Menge, worüber ich mich aufrege. Darunter nicht zuletzt die unverschämte Zumutung, dass ich ständig damit rechnen muss, dass mich fremde Menschen für ein Monster halten, wenn ich mit offenem Gesicht einen Laden oder eine U-Bahn betrete. Das ziehe ich allerdings immer noch dem überwältigenden politischen Ekel vor, den alleine schon die Vorstellung, eine Maske aufzusetzen, bei mir auslöst. Wenn ich dann den Demokratischen Widerstand lese, weiß ich wieder, für wen ich diese Strapazen auf mich nehme – für diese meine neue Herzfamilie. – Dietmar L.

GRUSELPRESSE

Vielen Dank für Ihre wunderbare Zeitung. Ihre Berichterstattung hebt sich wohltuend von den *Mainstream*-Medien ab. Was haben wir in der DDR die Westpresse bewundert. Jetzt: Nur noch das kalte Gruseln, wenn man sich die heutige »Qualitätspresse« ansieht. – Martina H.

AUSZUG AUS »GELD, GESELLSCHAFT UND GEWALT« (EUGEN DREWERMANN)

Es gibt im Kapitalismus erkennbar keine Messfühler, die auf Mitleid oder Menschlichkeit oder moralische Verantwortung reagieren würden; deshalb kann man mit moralischen Appellen und Invektiven den Kapitalismus nicht ändern[...]. Womit man es zu tun hat, sind nicht Personen, die man mit moralischen oder religiösen Argumenten erreichen könnte; man hat es zu tun mit einem System, das nach eigenen Regeln funktioniert, und nur wenn man diese Regeln begreift und im Rahmen ihrer Betriebslogik ändert, besteht eine Aussicht, etwas zu ändern. – Wolfgang L.



Die Weltmarktpreise für Rohstoffe wie Holz, Kunststoffe, Öl oder auch Edelstahl steigen ins Unermessliche. Collage: Jill Sandjaja

Wirtschaftsaufschwung abgesagt – es fehlt Material

Nach dem starrsinnigen Beharren auf dem Lockdown kommt die deutsche Wirtschaft nicht mehr richtig auf die Füße. | Von Hermann Ploppa



Hermann Ploppa ist Buchautor und Chef des Wirtschaftsressorts dieser Zeitung.

So schnell kann der Traum vom eigenen Haus vorbei sein: Da hat der Bauherr die Planung schon fertig. Kredite sind bewilligt. Die Baufirma kann anrücken. Genehmigungen sind in trockenen Tüchern. Und dann der Knall: Das Haus kann nicht gebaut werden.

Es gibt in Deutschland schlicht kein Bauholz mehr. Das ist Realität im Jahr Eins nach Corona-Beginn. Während in Deutschland die Wirtschaft in Fesseln liegt, brummt die Konjunktur in Ostasien und nach der Lizenz zum hemmungslosen Gelddrucken neuerdings auch in den USA. Diese Länder sind derart gedopt, dass sie für Bauholz jeden Preis der Welt zahlen. Für Konstruktionsholz blättern die Kunden das Doppelte und für Dachlatten gar das Dreifache des Vor-Corona-Preises auf den Tisch.

Auch Holzpaletten, Träger der meisten Waren auf dieser Welt, sind Mangelware geworden. Schon tummeln sich die Holzhändler bei Wirtschaftsminister Peter Altmaier zur Holzrunde. Im Gespräch ist, Einschlagbegrenzungen für Fichtenholz, die bis zum September gelten, aufzuheben und die Bäume jetzt schon zu fällen. Da stoßen die Holzunternehmer allerdings an die nächste Grenze. Jahrelang sind die deutschen Wälder derart unsachgemäß mit sogenannten Harvester-Baumschälmaschinen ruiniert worden, dass Dürre und Käferbefall den traurigen Forstüberresten massiv zu schaffen machen. Der Traum vom Eigenheim ist an dieser Stelle leider oft ausgeträumt. Denn auch alternative Baustoffe sind stark verteuert. Selbst für Metallschrott muss man jetzt 62,7 Prozent mehr hinlegen als vor einem Jahr.

Der Schluck Benzin an der Tanksäule für das eigene Auto kostet mittlerweile ein Drittel mehr als vor Corona. Das liegt daran, dass der Öldurst in Fernost enorm zugenommen hat und die großen Öllieferanten wie Russland und Saudi-Arabien sich augenblicklich nicht gegenseitig unter Druck setzen, ihre Förderquoten zu erhöhen. Aus Öl macht man Polyethylen, und daraus wird Plastik. Achtzig Prozent aller Unternehmen in Deutschland klagen über einen schmerzhaften Mangel an Kunststoff. Die Lieferzeiten für das synthetische Material erstrecken sich auf vierzehn bis sechzehn Wochen. Mara Haucke, Sprecherin der Industrievereinigung Kunststoff: »Wir haben eine riesige Nachfrage aus Asien. Da brummt die Wirtschaft. Rohstoffe werden quasi aufgesaugt.«

Der Hase und der Igel. Deutschland und China. Zu spät aus dem Corona-Winterschlaf aufgewacht. Der *Lockdown*-Wahn als empfindlich spürbarer Wettbewerbsnachteil, um in der Sprache der Ökonomen zu bleiben. Und weil im letzten Jahr der Seetransport durch Corona-Beschränkungen in den Boden gestampft wurde, kommen die Container-Kapazitäten jetzt nur mühsam wieder in Fahrt. So kostet der Container-Transport von einem chinesischen Hafen nach Amsterdam jetzt achtmal so viel wie vor Corona. Das zahlt der Endverbraucher.

DIGITALISIERUNG STEIGERT NACHFRAGE NACH HALBLEITERN

Am Mangel an Halbleitern leidet nun auch mal die Wirtschaft in der Volksrepublik China. Bei Halbleitern haben Produktionsstätten in Taiwan und Südkorea die Nase vorn. Festlandschina hinkt in der Halbleiterproduktion um zwei Entwicklungsgenerationen hinter den Erstgenannten hinterher. Die Digitalisierung durch Corona bescherte China im Jahre 2020 ein Nachfrageplus von dreizehn Prozent. Da mittlerweile jede elektrische Zahnbürste über ein digitales Gehirn verfügt, ist der Hunger nach Halbleitern nicht mehr zu stillen. Auf die Lieferung von Halbleitern muss man weltweit zwölf Monate warten. Das Problem verschärft sich dadurch, dass Spekulanten Halbleiter horten, um sie in einem günstigen Augenblick zu verhökern. Was wiederum die Lieferengpässe weiter befeuert.

Jahrzehntelang hat der Welthandel die Lagerung von Waren heruntergefahren. Die engere Vernetzung und die zunehmende Digitalisierung haben es ermöglicht, die Zeit und den Weg vom Hersteller zum Abnehmer zu verkürzen. Und damit den Gewinn zu erhöhen, indem man Lagerkosten einsparte. Die Transporter wurden selber zum Lager. Wovon sich jeder selber überzeugen kann, der am Wochenende Autobahnraststätze ansteuert und vor lauter Kühl-LKW kaum wieder herauskommt. Diese Unsitte der sogenannten Schlanken Produktion (*Lean Production*) und des Anlieferns exakt zum Zeitpunkt des Bedarfs (*Just in Time*) verschlimmert jetzt radikal die Lieferkrise. Es gibt einfach keine Reserven mehr. Und die Wirtschaft gerät in den Modus der Schnappatmung.

ABER WIE DER KÜNSTLICHEN VERELENDUNG ENTKOMMEN ?

Bei Lebensmitteln kommt zu den genannten Faktoren noch die Psychologie der Verbraucher hinzu. Denn in Erwartung möglicher kommender Lieferengpässe horten die Verbraucher schon jetzt Lebensmittel, bevorzugt in der Tiefkühltruhe – was wiederum nicht so toll ist für die Umweltbilanz. Laut Umfrage des Verbraucherforums Mydealz standen bereits 9,63 Prozent der Befragten vor leeren Regalen. Deswegen erwarten 23,55 Prozent weitere Lieferengpässe. Also haben ein Fünftel der Befragten schon Vorräte angelegt, und ein weiteres Fünftel überlegt, das auch zu tun. Allerdings können sich in ärmeren Gegenden dieser Welt die Leute keine Tiefkühltruhe leisten. Sie leben von der Hand in den Mund. Entsprechend existentiell fallen hier die Preissteigerungen in der Corona-Welt aus: Die FAO, die Nahrungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, stellt für März 2021 einen um 30,8 Prozent höheren Nahrungsmittelindex fest als im Vorjahr. Getreide ist daher in diesem April um 26 Prozent teurer gewesen als vor einem Jahr, Mais ist in derselben Zeit sogar um zwei Drittel teurer geworden. Die Experten sind sich einig, dass die Corona-Kampagnen den Hunger auf dieser Welt radikal verschlimmern werden. Die genauen Zahlen der Hungernden weiß man nicht oder man will sie nicht wissen. Sicher ist, dass schon vor Corona auf diesem Globus 690 Millionen Menschen an Hunger litten, und zwei Milliarden Menschen der Mangelernährung ausgesetzt waren. Wie schon in früheren Jahrhunderten, so spielt auch jetzt die widerwärtige Spekulation mit Nahrungsmitteln neben den oben schon genannten Gründen eine Hauptrolle.

Immer mehr Menschen erkennen indes, dass es gar nicht so schwer ist, diesem Hamsterrad der künstlichen Verelendung zu entkommen. Lebensmittelhersteller und Lebensmittelabnehmer finden wieder den direkten Weg zueinander und umgehen die oftmals parasitären Zwischenstationen. Sogar große Discounter gehen mittlerweile den vernünftigen Weg zu regionalen Produzenten. Not macht erfinderisch.

Rahmenvertrag zwischen EU und der Schweiz geplatzt

Ist das ein »Katzenjammer« oder eine neue Chance für die Demokratie? | Von Hermann Ploppa

Nach dem Ausstieg Großbritanniens aus der Europäischen Union, dem »Brexit«, jetzt also der zweite Schlag ins Kontor für Brüssel. Der Bundesrat, die Allparteienregierung der Schweizer Eidgenossenschaft, erklärte die langjährigen Verhandlungen mit der EU über ein Rahmenabkommen für gescheitert. Eine weitere schwere Niederlage für EU-Ratspräsidentin Ursula von der Leyen.

Was wurde verhandelt? Seit 1972 bereits gibt es umfassende Freihandelsabkommen zwischen der europäischen Gemeinschaft und der Schweiz. 2014 sollte das ganze Paket an Einzelverträgen zwischen beiden Ländern neu geschnürt und »modernisiert« werden. Der Export von Schweizer Produkten in die EU sollte erleichtert und eine gemeinsame Rechtsnorm eingeführt werden. Wobei schon die Tatsache, dass als letzte Instanz bei Streitigkeiten in Zukunft der Europäische Gerichtshof das letzte Wort gesprochen hätte, bei den Eidgenossen zu Unmut führte. Das war politisch so nicht durchsetzbar. Naturgemäß sehen die nicht zusammengeführten Partner die Sache sehr unterschiedlich. Gabriel Felbermayr, Chef des Kieler Weltwirtschaftsinstituts, sieht in erster Linie eine Schwächung der EU im weltweiten Krieg um Wirtschaftsmacht und Marktanteile und spricht von einem »geoökonomischen Desaster« für die EU. Auch der marktradikale Schweizer Verband der Großkonzerne, Avenir Suisse, zeigte sich enttäuscht über mögliche Exporteinbußen und spricht von einem »Eigentor«. Martin Hirzel, Präsident des Verbandes der Schweizer Metall-, Elektro- und Maschinenindustrie (Swissmem) sieht den »erfolgreichen Weg der Schweiz in die EU« gefährdet. Die Eurokratie in Brüssel ist ebenfalls nicht erfreut.

»AKT DER VERNUNFT«

Doch die gesellschaftliche Heterogenität in der Schweiz wird einstweilen respektiert. Der Schweizer Gewerbeverband sieht im Scheitern des Rahmenabkommens einen »Akt der Vernunft«. Die Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) artikulieren sich in ihrem eigenen Verband Autonomie Suisse. Und die KMU legen Wert auf eine eigene Schweizer Gesellschaftsarchitektur und sehen nur in einer souveränen nationalen Entwicklung langfristig Entfaltungsmöglichkeiten. Sie sagen: »Wir würden wirtschaftlich und politisch mit der EU gleichgeschaltet. Direkte Demokratie und Föderalismus würden ausgehöhlt. Wir wollen, dass die Schweiz als selbstständiges und unabhängiges Land weiter existiert.« Roger Köppel von der konservativen Partei SVP warnt gar davor, die Schweiz würde durch das Rahmenabkommen zu einer »Rechtskolonie der EU«. Und die Konservativen sind sich in diesem Punkt mit den Schweizer Gewerkschaften vollkommen einig. Die Vertreter der Arbeiter und Angestellten sehen nicht ohne Grund die Gefahr des Lohndumpings durch das Rahmenabkommen. Denn dann könnten internationale Konzerne ausländische Arbeitnehmer in die Schweiz entsenden und diese zu den lausigen Bedingungen der EU arbeiten lassen. Das könnte Rückwirkungen auf das Lohnniveau in der Schweiz haben. Unter den Bedingungen des nun gescheiterten Rahmenvertrags hätten zudem bindende Beschlüsse von Volksabstimmungen sogar durch den Europäischen Gerichtshof gekippt werden können. In der Schweiz werden wichtige politische Einzelfragen, wie zum Beispiel aktuell die Corona-Impfpflicht, durch Plebiszite direkt entschieden. Eine politische Kultur, gepflegt seit über sechshundert Jahren, die der Schweizer Demokratie eine besondere Legitimität verschafft, und die für das restliche Europa Vorbildcharakter besitzt.

Angesichts der Größenunterschiede zwischen der Schweizer Eidgenossenschaft und der Europäischen Union barg das nun abgelehnte Rahmenabkommen eine große Gefahr der faktischen Annexion der Schweiz in sich. Dem erdrückenden Übergewicht Deutschlands und Frankreichs war bereits Großbritannien durch seinen Brexit ausgewichen. Durch die enge Verzahnung von EU und dem Kriegsbündnis NATO hätte sich die Schweiz zudem klar auf Seiten der USA und gegen Russland und China positionieren müssen. Dem setzt sich der Schweizer Unternehmerverband Autonomie Suisse entgegen: Denn er will weiterhin Verträge mit der EU, den USA und China »auf Augenhöhe« abschließen.

Von der Schweizer Gesellschaftsphilosophie mit ihrem Vorrang für Lebensqualität und Freiheit statt Profit und Wachstum um jeden Preis könnten wir in Deutschland sehr viel lernen.



Demonstranten im Schweizer Ort Solothurn zeigen Flagge.

Foto: DW/Strotmann

Roter Lack auf schwarzen Herzen

Was außer warmen Worten haben die Parteien übrig für die sozial Schwachen? | Von Hermann Ploppa

Am 26. September sind Bundestagswahlen. Jetzt ist die richtige Zeit, Politiker auf wasserdichte Versprechungen festzunageln. Die Politiker wollen ja unsere Stimmen haben. Versinken die aber erst einmal fest und sicher in ihren Sesseln im Bundestag, ist meist schon alles vergessen. So war es im Jahre 2005, als die frisch gegründete Linkspartei antrat, um gegen die Hartz IV-Gesetze mithilfe einer Verfassungsklage vorzugehen. Kaum im Bundestag, war davon keine Rede mehr.

Da kann man diesmal besser aufpassen. Der Sozialverband VdK hat 2,1 Millionen Mitglieder. Mit diesem Potential kann man ganz schön viel Getöse machen. Und Getöse ist auch dringend notwendig. VdK-Präsidentin Verena Bentele: »Corona hat die soziale Spaltung vorangetrieben. Das ist gefährlicher gesellschaftlicher Zündstoff.« Um aus der sozialen Schieflage wieder herauszukommen, plant der VdK bis zur Bundestagswahl Aufklärungsveranstaltungen sowie Befragungen und Diskussionen mit möglichst vielen Bundestagskandidaten.

Als Grundlage dient dem Sozialverband ein Forderungskatalog. Darin ist zu lesen, dass auch Minijobber endlich voll in die soziale Sicherung einbezogen werden sollen. Die Riester-Rente und andere profitorientierte Zusatzversicherungen müssen zurückgefahren werden. Die gesetzliche Rentenversicherung soll stattdessen voll wiederhergestellt werden. Die Gesundheitsversorgung muss endlich wieder in der Fläche ausgebaut werden, und gute Medizin darf keine Frage des Wohnortes sein. Schluss mit der Zweiklassen-Medizin.

Eine steuerfinanzierte Lohnersatzleistung wird die häusliche Pflege durch Angehörige angemessen honorieren, kombiniert mit einer Pflegevollversicherung. Die langdauernden Schulschließungen haben soziale Unterschiede weiter verschärft. Sofortmaßnahmen werden Bildungsrückstände ausgleichen. Kinderbetreuung muss massiv ausgebaut werden. Und die Regelsätze in der Sozialhilfe müssen besser angepasst werden auf die individuellen Bedürfnisse: Wer alt oder krank ist, braucht definitiv mehr Sozialhilfe. Der Mindestlohn soll höher als 13 Euro liegen. Minijobs, Zeit- und Leiharbeit müssen »eingedämmt« werden. Barrierefreiheit und öffentliche Arbeitsplatzförderung für Langzeitarbeitslose gehören ebenfalls zum Forderungskatalog des VdK.

Wie soll das bezahlt werden? Geld ist mehr als genug da. Die Reichen sollen herangezogen werden durch eine fette Vermögensabgabe, fordert der VdK. Die extrem absahnenden Konzerne wie Amazon oder Google sollen eine Digitalsteuer zahlen, und für die Börsenspekulanten ist längst eine Finanztransaktionssteuer fällig. Steuerflucht und Steuerhinterziehung endlich konsequent zu verfolgen, würde die Staatsfinanzen sanieren, befindet der VdK. Der Sozialverband VdK bleibt mit vielen seiner aktuellen Forderungen noch weit hinter den Möglichkeiten einer wirklichen sozialen Erneuerung. Aber hier ist ein guter Anfang.

ANGST VOR DEMOKRATIE

Vor dem Referendum sind selbst die Eidgenossen vor Polizeiwillkür nicht mehr gefeit. | Von Nadine Strotmann

Eine nicht genehmigte Demonstration veranlasst eine Schweizer Behörde, die eigene Innenstadt mit Polizisten zu fluten, um eine verbotene Kundgebung im Keim zu ersticken. Ein verstörender Aufmarsch auf Kosten der Steuerzahler.

Der letzte Samstagmorgen im Mai beginnt freundlich im Schweizer Kleinod Solothurn: Blauer Himmel, keine Wolken in Sicht, die Sonne strahlt, und endlich ist auch hier – rund 100 Kilometer südwestlich von Zürich – der Frühling angekommen. Die Fassaden der Häuser im alten Stadtkern dokumentieren die lange Geschichte Solothurns. Die meisten von ihnen stammen noch aus der Zeit des Barock. Erhaben ruhen die alten Mauern, der große Platz mitten vor dem Kirchturm ist noch leer, erst später werden Passanten am Rande des bunten Brunnens sitzen und sich vom Einkaufsbummel erholen. Während die ersten kleinen Läden ihre Türen öffnen, weht vom Café am Eck frischer Kaffeeduft herüber und lockt die ersten Gäste unter die großen gelben Sonnenschirme. Friedvoll. Idyllisch. Wenn nicht nach und nach ganz in Schwarz gekleidete, verschalte, schwer bewaffnete Polizisten mit Helmen und Masken einmarschieren würden, um sich an den Fassaden zu sammeln.



Auch die Schweizer Polizei wird von der Politik missbraucht. *Foto: DW/Strotmann*

MEHR POLIZISTEN ALS PASSANTEN

Während sich die Innenstadt mit Menschen füllt, die wie gewöhnlich samstags ihre Einkäufe erledigen, strömen immer mehr Uniformierte auf den Marktplatz, befragen Passanten nach ihrem Anwesenheitsgrund, sperren die Zugänge zum Platz, zu einigen Geschäften und – wie Passanten erzählen – sogar teils die Zufahrt zur Stadt komplett. »Die Polizei ist nur hier, weil die städtischen Behörden Angst haben, dass heute eine nicht genehmigte Demonstration der Corona-Maßnahmen-Gegner stattfinden könnte«, erklärt eine junge Frau der Café-Besitzerin, die das Geschehen staunend vor ihrer Terrasse verfolgt. Demonstranten sind nicht erkennbar: weder Menschen mit Transparenten, noch Trychler (Trommler) oder Sprechgesänge sind zu hören. Vor Ort flanieren überwiegend normale Passanten, die irritiert das Geschehen und den Aufmarsch der Polizei verfolgen. Mittlerweile sind mehr Polizisten als Zivilbevölkerung anwesend. Manch einer mag sich fragen, ob ein hohes Staatshaupt hier auf der Durchreise sei, eine Bombendrohung erfolgte oder ähnliches. Immer wieder drehen sich die Menschen im Vorbeigehen fragend um und beobachten, was die schwer bewaffneten Beamten in dieser Vielzahl in der Innenstadt treiben.

FREIHEITRUFE SCHALLEN ÜBER DEN MARKTPLATZ

Doch plötzlich klettern zwei Männer und eine Frau aus der Menge auf den Brunnen, halten Transparente hoch und beginnen zu rufen: »Liberte!« (Freiheit!) Die Menschen auf dem Platz – ob zufällig oder geplant – nehmen den Impuls auf, bleiben stehen und stimmen in den Ruf nach Freiheit mit ein. Immer wieder. Immer lauter. Immer mehr. »Liberte!« Der junge Mann, auf dem Brunnen, offensichtlich ein Aktivist der Demokratiebewegung, hält währenddessen die Schweizer Fahne hoch, lässt sie im leichten Frühsommerwind und den Freiheitsrufen wehen, weit über den Köpfen der Polizisten. Ein erhabener Moment. Auf dem Banner der Frau, einer bekannten Aktivistin der Demokratiebewegung in Zürich, steht: »Grundrechte gelten immer – alle«.

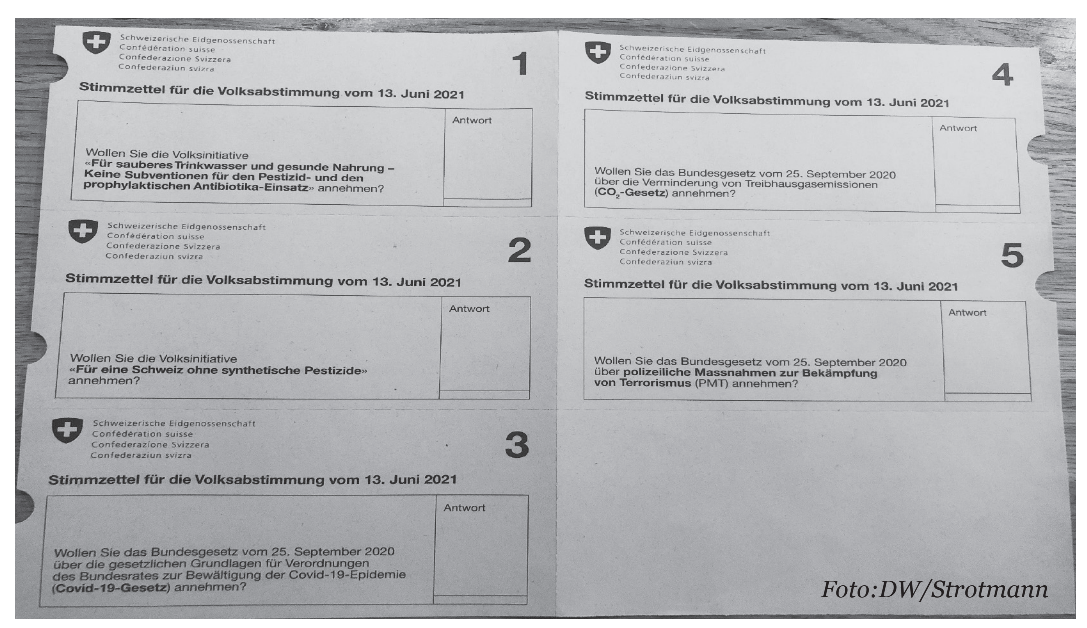
Jetzt greifen die Polizisten ein. Sie bilden einen Kessel um den Brunnen, an dessen Rand noch Passanten mit ihrem Eis in der Hand sitzen, sie grenzen mit Absperrbändern den gesamten Platz ab und verharren in ihren Positionen. In den kleinen Straßen, die zum Platz führen, rücken weitere Einsatzwagen nach. Nach und nach ersticken die Freiheitsrufe, es erfolgt eine Durchsage der Polizei, man habe den Platz zu verlassen, alle eingekesselten Personen erhielten eine Anzeige und nach Aufnahme der Personalien einen Bußgeldbescheid. Doch die Menschen gehen nur zögerlich, setzen sich ins angrenzende Café, beobachten das Geschehen, bleiben hinter den Absperrbändern stehen und suchen das Gespräch – unter sich und mit der Polizei.

REFERENDUM STEHT BEVOR, BEHÖRDEN UNTERDRÜCKEN KRITIKER

Ein Mann mittleren Alters, mit hellen, blauen Augen, Strohhut und einem verschmitzten Lächeln erzählt: »Ich komme aus der Demokratiebewegung der Schweiz, heute bin ich inoffiziell hier, die große genehmigte Demo ist ja in Genf. Allerdings haben wir uns mit ein paar anderen Oppositionellen aus der Region verständigt, bei schönem Wetter einfach nur so hierher zu kommen und zu schauen, was es in Solothurn so gibt.« Der Mann heißt Jean-Claude Greuter, ein bekanntes Gesicht der Corona-Maßnahmen-Kritiker in der Schweiz. Insgesamt seien rund 30 Corona-Maßnahmen-Gegner vor Ort und das Zigfache an Polizisten. »Das zeigt, dass auch die Schweiz als eines der liberalsten Länder der Welt mittlerweile ein Demokratieproblem hat, denn unsere Meinung als Kritiker der Regierung wird unterdrückt.« Offensichtlich werde die Regierung nervös, schließlich stehe am 13. Juni das große Referendum zum Covid-19-Gesetz in der Schweiz an (DW berichtete in Ausgabe 49).

Neben Greuter steht eine junge Frau, sie nickt zustimmend. Es ist Jasminka Aarau. Auch sie ist aktiv in der Demokratiebewegung, setzt sich speziell für den Schutz von Kindern ein. Auf ihrer Website kesv.ch/medienspiegel sammelt sie Berichte, klärt auf. Sie erzählt: »Anlass für dieses gewaltige und offensichtlich unverhältnismäßige Polizeiaufkommen ist ein bekanntes Prozedere: Corona-Maßnahmen-Gegner, die sich unter dem Namen Stiller Protest in der Schweiz seit Anfang der ausgerufenen Pandemie zusammenschließen, hatten den üblichen Rechtsweg genommen und für den 29. Mai eine Versammlung mit zeitlichem Vorlauf angemeldet. Diese wurde von der Stadt Solothurn verboten, und darauf erfolgte von Seiten der Organisatoren eine offizielle Absage, mit dem Verweis, man solle an der genehmigten Demonstration in Genf am selbigen Tag teilnehmen.« Sie sei heute hier, um einfach zu schauen, was hier trotz Verbot passiere. Die Stadt habe wohl sehr große Angst vor Regierungskritik, sonst gäbe es nicht dieses Aufgebot an Polizisten, sagt Aarau.

Laut Medienberichten entschied sich die Solothurner Behörde, weitere Polizeiunterstützung aus mindestens vier Kantonen für diesen Tag anzufordern. Die Kosten belaufen sich für diesen Einsatz nach Schätzungen auf rund 100.000 Schweizer Franken (rund 91.000 Euro). Während eine Handvoll Aktivisten festgenommen und ihre Personalien gesichert werden, leert sich allmählich der Platz. Am frühen Nachmittag ist der Großeinsatz vorbei – und zurück bleibt nur die Schweizer Fahne – neben dem Brunnen, auf dem Boden.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

1

Stimmzettel für die Volksabstimmung vom 13. Juni 2021

Wollen Sie die Volksinitiative **«Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz»** annehmen? | Antwort

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

2

Stimmzettel für die Volksabstimmung vom 13. Juni 2021

Wollen Sie die Volksinitiative **«Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide»** annehmen? | Antwort

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

3

Stimmzettel für die Volksabstimmung vom 13. Juni 2021

Wollen Sie das Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie **(Covid-19-Gesetz)** annehmen? | Antwort

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

4

Stimmzettel für die Volksabstimmung vom 13. Juni 2021

Wollen Sie das Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die Verminderung von Treibhausgasemissionen **(CO_2-Gesetz)** annehmen? | Antwort

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

5

Stimmzettel für die Volksabstimmung vom 13. Juni 2021

Wollen Sie das Bundesgesetz vom 25. September 2020 über **polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus** (PMT) annehmen? | Antwort

Foto:DW/Strotmann

Echte Demokratie: Am 13. Juni können die Schweizer ihre Meinung zur Corona-Politik abgeben.

»VOLLENDE DIE WENDE«

Deutschland ist nach 1945 zu keinem Zeitpunkt souverän geworden. Die sogenannte »Wiedervereinigung« 1990 wäre eine Chance gewesen.

Über den Verfassungsputsch in der DDR vom 17. Juni 1990 und seine Folgen schreibt Dr. Yana Milev.

Was einen Staat legitimiert, ist nach Georg Jelinek seine Pflicht der Kontrolle und der Kuratierung gegenüber Staatsgebiet (Territorium/Grenzen), Staatsvolk (Bevölkerung) und Staatsgewalt (klassische Gewalten wie Judikative, Exekutive, Legislative, sowie die postklassischen Gewalten der Mediokratie und des Lobbyismus). Für diese Staatspflicht, die den Staat legitimiert, steht normalerweise eine Verfassung. Deutschland hat weder das Eine noch das Andere, weder Verfassung, noch begrenztes Territorium, noch einen basisdemokratisch ausgehandelten Gesellschaftsvertrag – einen Vertrag mit dem Volonté générale, dem Gemeinwillen.



Versammlungsteilnehmer bei einer Anti-Stasi-Demo am 29. März 1990 in Berlin. *Foto: Gerd Danigel*

DIE DDR WAR IM UNTERSCHIED ZUR BRD EIN VERFASSUNGSSTAAT

Die DDR war ein Verfassungsstaat, was man von der BRD nicht behaupten kann. Die DDR-Bürger hatten bis zur Annexion der DDR durch die BRD und schließlich bis zu dem Verfassungsputsch am 17. Juni 1990 in der Verfassung (revidierte Verfassung von 1974) festgelegte Rechte. Diese Rechte entsprechen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Wenngleich auch einige in dieser Verfassung niedergeschriebene Artikel in der DDR eingeschränkt waren, so sind es jene acht Artikel die bis zum Ende der alten DDR im Dezember 1989 Gültigkeit behielten

1. Recht auf Bildung, Art. 25
2. Recht auf Freizeit und Erholung, Art. 34
3. Recht auf Schutz seiner Gesundheit und seiner Arbeitskraft, Art. 35
4. Ehe, Familie und Mutterschaft stehen unter dem besonderen Schutz des Staates, Art. 38
5. Recht auf Arbeit, Art. 24
6. Alle Bürger sind vor dem Gesetz gleich, Art. 20
7. Gleichberechtigung von Mann und Frau, Art. 20
8. Recht auf Wohnen, Art. 37

Diese Grundrechte der DDR-Bürger beriefen sich unter anderem auf die Regierungsversprechen der DDR von 1949: »Nie wieder Hunger, nie wieder Obdachlosigkeit, nie wieder Arbeitslosigkeit!«. Der DDR-Staat hielt bei allen Komplikationen und Missständen über 40 Jahre an diesen Regierungsversprechen fest, ohne sie zu stürzen. Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit und Hunger, soziale Missstände mit denen DDR-Bürger ab 1990 in der BRD massiv konfrontiert wurden, gab es in der DDR praktisch nicht.

Das Besondere an der DDR-Verfassung, wie sie bis Ende 1989 existierte, sowie auch in der neuen DDR-Verfassung der Reformbewegung von 1989/90, war ihr Bekenntnis zu einem Gesellschaftsvertrag, zu einem Volonté générale, der nicht nur Rechte hat, sondern auch Pflichten kennt. Die DDR war ein Staat, in dem der Parlamentarismus als historisch überwunden galt. Und das zu gutem Recht. Das Parlament ist ein Zirkus der Parteien, die jeweils unter eigenen Bedingung durch den Einfluss von Gewalten, wie Medien und Lobbyismus, kontrolliert werden. Also von Mehrheitsmeinungen, die sich aus Einzelmeinungen zusammensetzen. Aus Einzelinteressen. Diese Mehrheitsmeinung nennt sich nach Jean-Jacques Rosseau, dem *Mastermind* der modernen Demokratie, Volenté de tous und ist nicht identisch mit dem Volonté générale, dem Gemeinwillen, der Basisdemokratie.

DEUTSCHLAND IST NACH 1945 ZU KEINEM ZEITPUNKT SOUVERÄN GEWORDEN, AUCH NACH 1990 NICHT

Derartige Grundrechte wie in der DDR-Verfassung sind auch im Grundgesetz der BRD verankert. Allerdings ist das Grundgesetz der BRD von 1949 ein Provisorium so lange bis alle Deutsche der Einberufung einer verfassunggebenden Verfassung zustimmen, zur Verfassungsgründung und damit auch zur Staatsgründung, da sich ein Staat nur aufgrund seiner Verfassung legitimiert. Dieser Umstand, dass sich Deutschland als Ganzes seit 1945 keine Verfassung gegeben hat, macht Deutschland seit 1945 zur fremdbestimmten Zone, in der eine verfassungsgebundene staatliche Legitimität, die durch einen Volkssouverän, eine Basisdemokratie kontrolliert wird, nicht vorhanden ist. Daran hat auch der »Zwei-plus-Vier«-Vertrag nichts geändert.

Gern spricht die deutsche Regierung davon, dass Deutschland mit »Zwei-plus-Vier« souverän geworden sei. Dann aber hätte der Staat die Pflicht, Friedensverträge mit den europäischen Nachbarstaaten einzugehen, was Deutschland bis heute nicht getan hat. Der »Zwei-plus-Vier«-Vertrag war ein Businessplan, nach dem die Sowjets aus dem Gebiet der DDR mit Mann und Gerät bis 1994 abrückten. Die Westalliierten indes blieben. Erst 2020 rückten die Briten aufgrund des Brexit nach und zogen ihre Streitkräfte aus Deutschland ab. Damit hat wenigstens eine Kontrollmacht der Westalliierten die Bedingungen des «Zwei-plus-Vier»-Vertrags erfüllt.

Dass die im Grundgesetz der BRD verankerten Elemente einer freiheitlich demokratischen Grundordnung, wie dem »Recht auf freie Meinungsäußerung« Artikel 5, das Bekenntnis, dass »Zensur nicht stattfindet« oder dass »Kunst, Wissenschaft, Forschung und Lehre frei sind«, oder die in Artikel 18 aufgeführten Grundrechte, allesamt Gummiparagraphen sind, zeigte sich vor allem in den letzten 15 Monaten, in denen Protestierende gegen die Pandemie-Maßnahmen kriminalisiert wurden, indem Andersdenkende in den »sozialen Medien« zensiert und ausgeschlossen wurden, indem die freie Lehre und Forschung marginalisiert wurde, indem Wähler sich am Ende doch wieder einer Mehrheitspolitik – mit anderen Worten einer Dominanzpolitik des CDU-Regimes – unterworfen sehen. Denn wer bestimmt, dass oder ob die Grundordnung durch freie Meinungsäusserung, durch freie Forschung und Lehre, missbraucht wird (Art. 18)? Wer bestimmt, aus welchem Grund Versammlungen unter freiem Himmel der Grundordnung widersprechen?

Dies kann alleine nur der Volenté de tous bestimmen, eine Parteiendominanz oder ein Parteienverbund (Koalition), die durch entsprechende Gewaltenkontrolle wie Medien und Lobbyismus das Mandat dazu erhalten. So etwas ist nur in einer Regierungsform möglich, wo der Volonté générale, der Gemeinwille, in der Verfassung nicht verankert ist – alleine schon, weil es diese Verfassung gar nicht gibt, da das deutsche Grundgesetz ein Provisorium ist.

DER VERFASSUNGSPUTSCH IN DER DDR AM 17. JUNI 1990

Die Einmischung in die inneren Angelegenheiten war völkerrechtswidrig, denn das Bonner Kabinett trug seinen Wahlkampf in die DDR. Von langer Hand gründeten Helmut Kohl und Volker Rühe das Wahlkampfbündnis »Allianz für Deutschland« in Westberlin, dem allerdings DDR-Politiker wie de Maizière, Schnur und Ebeling vorstanden. Dieses Wahlkampfbündnis wurde als Wahlkampf-Booster des Kohl-Kabinetts in der DDR eingesetzt. Gewunken wurde mit der D-Mark zum Preis des schnellen Anschlusses an die BRD nach Art. 23 GG. Am



Foto: Jill Sandjaja

13. März 1990 wurde die DDR-Reformbewegung gestürzt. Mit der so genannten »ersten freien Volkskammer-Wahl« verschaffte sich die januskköpfige West-Ost-CDU einen deutlichen Vorsprung. Gewählt wurde Helmut Kohls D-Mark über dem Plakatgesicht Lothar de Maizières. Damit war die DDR Geschichte.

In der Volkskammer saß nun eine Marionettenregierung von Kohls Gnaden, die einen Verfassungsputsch lancierte. Am 17. Juni 1990, auf den Tag genau, den die BRD seit 1953 als »Tag der Einheit« mit einem Nationalfeiertag begeht, wurde die DDR-Verfassung mit dem Verfassungsgrundsätzegesetz in der Volkskammer suspendiert. Bis zum 3. Oktober 1990 war die DDR restlos annektiert, vollstreckt, beschlagnahmt und entkoppelt. Was die Menschen am 13. März 1990 wählten, durften sie dann am 3. Oktober im Einigungsvertrag nachlesen. Gefeiert wurden nun Opfer und Dissidenten des »SED-Regimes«, gejagt wurden alle Mitglieder der SED, mit oder ohne IM-Hintergrund, einschließlich der Mitglieder der SED-Reformbewegung.

Gehandelt wird dieses Event bis heute als »Wahl mit den Füßen« für einen schnellen »Beitritt«. Ganze Behörden wurde horrend subventioniert, um eine Assimilationspolitik, eine Politik der »demokratischen Säuberung«, die ein »verordnetes Vergessen« zum Ziel hat, in der Post-DDR wirksam werden zu lassen. Dazu gehört selbstverständlich, dass die 1989 geforderte »Presse- und Meinungsfreiheit« keinen Tag für DDR-Bürger, später Neubürger, galt.
Der Begriff »Beitritt« gehört in das Begriffsarsenal der politischen Bildung seit 1990. Damit wird eine Annexionspolitik betrieben seit Adenauer und Erhard, ein Verfassungsputsch, eine völkerrechtswidrige Sukzession und eine erinnerungskulturelle Liquidation im Beitrittsgebiet bemäntelt und bagatellisiert. Die Verharmlosungspolitik um den Art. 23 GG hat einen Haken. Mit dem ad hoc wiedereingesetzten Saarlandartikel 23 GG konnte der im deutschen Grundgesetz für eine ordentliche Wiedervereinigung der beiden Teilgesellschaften vorgesehene Art. 146 GG geschickt umgangen werden. Nach einem Beitrittsbeschluss vom 23. August 1990, war nichts mehr zu korrigieren. Die Fragwürdigkeit dieses Beitrittsbeschluss steht unangezweifelt im Raum, da bereits zehn Tage danach der ad hoc Beitrittsartikel 23 aus dem Grundgesetz verschwand und bis heute keine verifizierbare Staats- und völkerrechtliche Grundlage für den »Beitritt« existiert. Stattdessen rückte der Art. 23 nach zwei Jahren als Europa-Artikel wieder ins GG ein. Hier heißt es jetzt, dass die deutsche »Einheit« der Beginn einer freiheitlichen, demokratischen Neuordnung Europas ist.



Berliner Hauswand im Jahr 1992 und 2021. *Foto: Gerd Danigel*

DIE STAATENSUKZESSION VON 1990 WAR EINE VÖLKERRECHTSWIDRIGE ANNEXION

Mit der Annexion der DDR durch die BRD verschwand der verfassungsgebundene Schutz des *Volonté générale*, des Gemeinwillens, verbürgt in den Bürgerpflichten einerseits und in den Staatspflichten gegenüber dem Staatsbürger und gegenüber der Staatengemeinschaft andererseits. Hierzu wurde die Einhaltung militärischer Neutralität und von Friedensverträgen, allen voran mit Russland festgelegt. So sah es die neue Verfassung der DDR von 1990, ausgearbeitet von der Arbeitsgruppe »Neue Verfassung« des Runden Tisches, vor.

Der Pflicht, sich selbst nach 1945 eine Verfassung zu geben, ist Deutschland weder 1952 noch 1990 nachgekommen. Horst Teltschik, der engste Berater Helmut Kohls, begründet dies später, am 14. März 2015 in einem Interview mit dem Deutschlandfunk unverblümt wie folgt: »[...] denn wir wollten ja keinen Friedensvertrag. Wir hatten ja schon im Herbst die Anfrage aus Moskau, ob die Bundesregierung möglicherweise bereit sein könnte zu einem Friedensvertrag. Wir haben einen Friedensvertrag von vornherein abgelehnt – nicht zuletzt wegen der Gefahr von Reparationsforderungen. Und da wäre ja nicht nur Griechenland ein Fall gewesen, sondern bekanntlich war das Nazi-Regime mit über 50 Ländern dieser Welt im Kriegszustand. Und stellen Sie sich vor, wir hätten im Rahmen eines Friedensvertrages Reparationsforderungen von über 50 Staaten auf dem Tisch gehabt.« Viele der einstigen DDR-Bürger wählten ab 2016 die neue Rechtspartei AfD, weil diese Partei in ihren Wahlkampfslogans »Wir hol'n uns unser Land zurück« und »Vollende die Wende« eine erinnerungskulturelle Wahrheit der DDR-Sozialisierten aussprach, die 1988-90 für Meinungsfreiheit- und Pressefreiheit, für die Reformierung ihres Landes aufgestanden sind. Viele der einstigen DDR-Bürger waren 1990 für eine Demokratisierung der DDR angetreten, für den Erhalt der Souveränität der DDR, für eine Verfassungsgründung nach Art. 146 GG, für eine Konföderation mit der BRD, die eine Staatsneugründung einschließt.

Die Losung »Vollende die Wende« kann treffender die Situation nicht benennen. Alles, was die Reformbewegung in der DDR zwischen 1989 und 1990 auf den Weg brachte, einschliesslich des Verfassungsentwurfs »Neue Verfassung der DDR« wurde von dem Coup des Bonner Kabinetts usurpiert und weggeputscht – durch eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten der DDR, schließlich durch eine Annexion. Die »Wende« von 1989/90 in der DDR, die Reformbewegung, ist in der Tat noch nicht beendet. Das von dem DDR-Fotografen Gerd Danigel fotografierte Graffiti »Heimweh nach 89« machte bereits 1992 diese Situation deutlich. Die AfD hat sich diese Situation 2016 angeeignet.

Der hemmungslose Einmarsch des Bonner Kabinetts in die DDR, die hemmungslose Einmischung in den dortigen Wahlkampf, die Übernahme der Reformbewegung, die Inamtbringung einer Putschregierung, genannt »erste frei gewählte Volkskammer«, die schließlich am 17. Juni 1990 den Verfassungsputsch ausführte, all das waren die Elemente einer Annexion, der mit Wohlwollen und Wohlgefallen einflussreicher Akteure in der DDR und der so genannten »Dissidenz« der Weg bereitet wurde. Und deren Folgen bis heute schwer wiegen: Die kritische deutsche Territorialfrage, wie auch die kritische deutsche Souveränitätsfrage (Deutschlandfrage), wie auch die kritische deutsche Verfassungsfrage, wie auch die kritische Frage der Reichs- und NS-Justiz, wurde mit der »Wiedervereinigung« 1990 nicht gelöst!

Das Einrücken unter den Bedingungen der Debellation (Ende eines Kriegs durch vollständige Zerstörung des Gegners) und der Leerwerdung von Gesetzeskraft im Verfassungs- und Völkerrecht sowie im öffentlichen und zivilen Recht heißt im Staatsrecht Staatensukzession. Eine Staatensukzession ist eine Annexion, darin sind sich die Staatsrechtler einig.

Die Staatensukzession der BRD in der DDR von 1990 war nichts anderes als die Vollständigwerdung der Subjektsidentität im Völkerrechtssubjekt Deutsches Reich. Somit war das Deutsche Reich, mit dem die BRD seit 1949 identisch war, wie es die ständige Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichts feststellte, nie untergangen. Weder 1945, noch 1953, noch 1990. Es hatte sich mit der so genannten »Wiedervereinigung« regeneriert. Diese Zession wäre ein Grund, Deutschland aus der internationalen Staatengemeinschaft zu isolieren. Aber Deutschland hat längst vorgebaut. Mit der deutschen Leadership (Führung) des Suprastaates EU ist das praktisch unmöglich geworden.

PERSPEKTIVE: EINE VERFASSUNG FÜR DEUTSCHLAND

Die liberale Demokratie ist nicht frei. Sie definiert ihre Freiheit auf Aktien- und Kapitalrecht, auf das Vorrecht der privatwirtschaftlichen Märkte. Dieses Vorrecht stellt Menschenrechte und Grundrechte hinten an, wie in den letzten 30 Jahren großräumig beobachtet werden konnte. Die liberale Demokratie ist, obzwar sie im Wertewesten zur einzig gültigen Demokratie stilisiert wird, keine demokratische Alternative. Sie hat sich ab 1990 in der DDR und in den ehemaligen Ländern des Ostblocks selbst ermächtigt, ohne einen Gesellschaftsvertrag mit dem Volonté générale, mit dem Gemeinwillen. Eine Parteienwahl ist kein Gesellschaftsvertrag, das weiß jeder Abiturient. Natürlich gibt es Alternativen zur liberalen Demokratie. Diese kommt ausschließlich von der Basis! Es wird endlich Zeit für eine verfassungsgebundene Basisdemokratie, einen Gesellschaftsvertrag mit dem Volonté générale. Es wird endlich Zeit nachzuholen, was 1990 mutwillig unterbunden wurde.


Kurz vor der Verfassungsgebenden Versammlung, der friedlichen Vereinigung von Ost und West.

MELDUNG

TEURER ALS DREI LEERE THEATER

Berlin/DW. Das Corona-Notfallkrankenhaus auf dem Berliner Messegelände soll bis zum September abgebaut werden. Das gab Bürgermeister Michael Müller (SPD) bekannt. Die Einrichtung war im Frühjahr 2020 aufgebaut worden. Die Baukosten beliefen sich auf 31 Millionen Euro. Für die Nutzung wurden monatlich rund 1,2 Millionen Euro an Miete gezahlt und der Konzern Vivantes erhielt rund 13,4 Millionen Euro vom Land Berlin, so ein Sprecher der Gesundheitsverwaltung auf eine parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Marcel Luthe (Freie Wähler). Müller verteidigte die Kosten: »Es war gut ausgegebenes Geld, wir haben für Vorsorge gesorgt.« Zur Einordnung: Für die Förderung von Schülern, Studierenden und Weiterbildungsteilnehmenden veranschlagt das Berliner Ressort für Integration und Soziales jährlich 4,4 Millionen Euro, Familienhilfe wird mit 446.000 Euro bedacht. Die Berliner Stadttheater erhalten im Schnitt ein Budget von weniger als 19 Millionen Euro. Das Notfallkrankenhaus wurde nie betrieben. (hes)

EU WIRFT NÄCHSTEN GRUNDSATZ ÜBER BORD

Brüssel/DW. Die EU-Kommission will die Defizit- und Schuldenregeln für die Mitgliedstaaten auch im kommenden Jahr aussetzen. Die Kommission habe aufgrund ihrer jüngsten Konjunkturprognose entschieden, eine entsprechende Ausnahmeregelung auch 2022 anzuwenden, meldete die *Tagesschau*. Ab 2023 würden die Defizit- und Schuldenregeln dann voraussichtlich wieder eingeführt. Die Schuldenregelungen waren eingeführt worden, um den gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsraum stabil und sicher zu halten. Mit welchen Mitteln Brüssel einer von Wirtschaftsexperten prognostizieren Inflation entgegentreten wolle, gab die Kommission nicht bekannt. (hes)

Die Ermittlung der Todesfallzahlen

Gebrauchsanweisung für die EMA-Datenbank

Von Markus Fiedler

Printzeitungen haben ein enges Korsett, in das die einzelnen Artikel passen müssen. Daher war bisher nicht der Platz vorhanden, um transparent darzulegen, wie wir beim Demokratischen Widerstand unsere Daten für die Grafik der Nebenwirkungen der Corona-Impfstoffe erheben.

Auf Seite Drei dieser Zeitung legen wir neue Aspekte rund um das Thema Corona und zu den Impfungen dar. Hierzu zitieren wir die jeweils aktuellen Zahlen aus der Datenbank der europäischen Arztneimittelagentur (EMA), um die Risiken und Nebenwirkungen der Corona-Impfungen offen zu legen. All das, was sie im Zweifel bei Ihrem Arzt oder Apotheker nicht genannt bekommen. Jeder meiner Artikel enthält Fußnoten und Quellenangaben. Aus Platzgründen werden diese, wie im Print üblich, nur in ganz wichtigen Fällen abgedruckt. Ab und zu finden Sie meine Artikel digital auf Portalen wie Free21.org oder KenFM.de. Dort können Sie dann die vollständigen Fußnoten lesen. Es wird Zeit, Ihnen genau zu zeigen, wie und wo wir die Daten ermitteln und wie auch Sie aus der offiziellen Datenbank der EU Antworten auf Ihre Fragen bekommen können.

EIN PAAR ANMERKUNGEN VORWEG

Ich nutze nur am Rande die Zahlen, die innerhalb Deutschlands erhoben werden. Denn im Vergleich mit der EMA-Datenbank erkennt man, dass in Deutschland die gemeldeten Todesfälle grotesk niedrig sind. Hier muss eine sehr hohe Dunkelziffer an nicht registrierten Fällen existieren. Und auch zur EMA-Datenbank wissen wir, dass dort die Zahlen mindestens um den Faktor sechs zu niedrig sind, weil viele schwere Nebenwirkungen nicht gemeldet werden. Fragen Sie dazu bitte einmal in Ihrem Bekanntenkreis nach, wer nach Impfung drei Tage krank im Bett lag und das gemeldet hat.

Die EMA-Datenbank enthält inzwischen etwa 490.000 sogenannte »Verdachtsfälle« zu Corona-Impfstoffen in einem Zeitraum von nur fünf Monaten. Auf ein Jahr hochgerechnet ergibt das Fallzahlen jenseits einer Million. Diese Fälle sind angezeigte Nebenwirkungen im Zusammenhang mit Impfungen. Da in den allerwenigsten Fällen eine lückenlose Anamnese oder gar eine gerichtsfeste Beweiskette vorliegt, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob diese gemeldeten Nebenwirkungen tatsächlich durch die Impfungen hervorgerufen werden. Es fehlt also der Kausalzusammenhang. Diesen Umstand machen sich selbsternannte Faktenchecker zunutze, um die Leser mit regierungstreuer Propaganda in die Irre zu führen. Sie behaupten einfach, dass die Zahlen keine Aussagefähigkeit hätten, oder, dass es keine Todesfälle nach Impfungen oder durch Impfungen gegeben habe. Das ist, gelinde gesagt, grober Unfug.

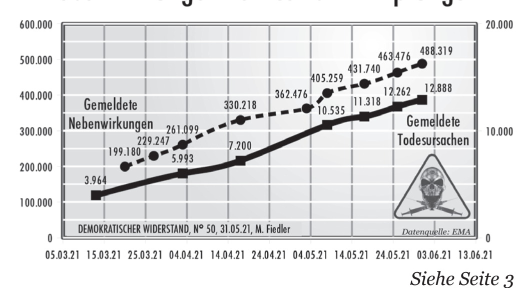
Wenn man alle Corona-Impfstoffe betrachtet, werden die Hälfte der Fälle durch medizinisches Fachpersonal gemeldet. Alleine deswegen haben die Daten sehr wohl eine Aussagefähigkeit. Das gilt sogar selbst dann, wenn nur medizinische Laien Nebenwirkungen melden würden. Wenn ein Laie feststellt, dass er mit Fieber im Bett liegt, reicht das, um in der Masse der Rückmeldungen zu erkennen, ob mit einem Medizinprodukt etwas nicht stimmt. Stellen Sie sich die Frage: Warum erhebt man in aller Welt solche Daten, wenn die Zahlen angeblich doch nichts aussagen? Vor allem weil man sieht, dass die Fallmeldungen insgesamt im Jahr 2021 zeitgleich mit den neuartigen Covid-Impfungen deutlich in die Höhe schnellen. Das ist sehr beunruhigend.

Vergleicht man diese Hunderttausende Nebenwirkungen der Corona-Impfungen, von denen etwa ein Drittel schwerste Nebenwirkungen sind, beispielsweise mit den ebenfalls umstrittenen MMR-Impfungen gegen Masern, Mumps und Röteln, so sieht man, dass dort in einem Zeitraum von über zwölf Monaten lediglich circa 2.000 bis 10.000 Fälle an Nebenwirkungen - je nach Impfstoff - europaweit verzeichnet sind. Und das, obwohl im genannten Zeitraum europaweit ebenfalls Millionen an MMR-Impfungen verabreicht wurden. Die gemeldeten Nebenwirkungen zu den Corona-Impfungen sind also um Zehnerpotenzen höher, was sehr beunruhigend ist! Auch wenn also nur Nebenwirkungen »mit« Impfungen und nicht »durch« Impfungen angezeigt werden, geben Ihnen die Zahlen Aufschluss darüber, ob die Impfstoffe bedenklich sind oder nicht.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die EMA-Datenbank keine Todesfälle direkt ausweist. Ich vermute hier bei der EMA einen politischen Hintergrund. Wir beschäftigen uns demnächst mit den Zahlen aus den USA von der dortigen CDC. Die CDC-VAERS-Datenbank weist dort die Anzahl der Todesfälle aus. Aufgrund der fehlenden Funktion in der EMA-Datenbank musste ich hier diesen Wert bisher indirekt über die Todesursachen ermitteln. Naturgemäß fällt dieser Wert höher als die tatsächlich gemeldeten Todesfälle aus, weil bei vielen Toten mehrere Todesursachen angegeben sind. Seit Kurzem stehe ich mit findigen Leuten in Kontakt. Sie haben es geschafft, aus der EMA-Datenbank alle Einzelfalldaten zu exportieren. Aus den mir freundlicherweise zur Verfügung gestellten Datensätzen können die Todesfallzahlen genau ermittelt werden. Darauf gehen wir in der nächsten Ausgabe ein.

Hier nun der Weg, wie wir an die Daten der EMA-Datenbank kommen. Auf der Seite www.adrreports.eu/de/search_subst.html

Nebenwirkungen von Covid-19-Impfungen



Siehe Seite 3

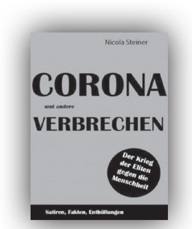
suchen wir nach den Impfstoffen unter Buchstabe C mit dem Stichwort »covid-19«. Dort findet man die vier derzeit zugelassenen Covid-Impfstoffe. Wenn man nun auf einen der vier angegebenen Links klickt, gelangt man zum Datensatz des jeweiligen Impfstoffes. Dort werden die gemeldeten Nebenwirkungen des Stoffes aufgeführt. Aufgrund der häufigen Nachfragen zeige ich Ihnen im Folgenden ausführlich, wie wir die Anzahl der Todesursachen ermitteln. Ich suche dafür im Reiter oben nach »*Number of individual cases for a selected reaction*«. Dieser befindet sich in der Regel ganz rechts zum Anklicken.

Nun steht auf der linken Seite das Feld »*Reaction Groups*« (frei übersetzt: »Symptom-Gruppen«), zu denen auf der rechte Seite die Daten angegeben werden. Für jede der 27 »*Reaction Groups*« notiere ich nun beim jeweiligen Impfstoff die unter »*fatal*« (tödlich) angegebenen Todesfolgen. Diesen Vorgang wiederholen Sie für alle vier Impfstoffe. Das ergibt 108 einzelne Werte aus denen man dann die Summe errechnen kann. Diese füge ich dann in die Grafik ein. Das ist inzwischen meine Nachmittagsbeschäftigung an jedem Montag nach der Redaktionssitzung. Zahlen in ein Tabellenkalkulationsprogramm tippen. Zwischendurch hängt sich regelmäßig die Datenbank auf oder benötigt Minuten, um die nächsten Werte anzuzeigen. Das sind dann die Momente, in denen ich am Hauptartikel schreiben oder einen Kaffee trinken kann.



Mika ist gegen die Impfpflicht. *Bild: Hannes Henkelmann*

DW-BESTSELLERLISTE



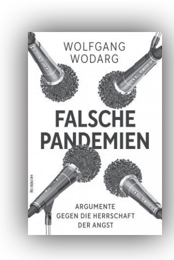
Corona und andere Verbrechen. Satiren, Fakten, Enthüllungen
Steiner, Nicola

Bookmundo
ISBN: 978-94-036-2393-1



Nachdenken über Deutschland. Das kritische Jahrbuch 2021/2022
Müller, Albrecht; Berger, Jens

Westend
ISBN: 978-3-86489-344-5



Falsche Pandemien. Argumente gegen die Herrschaft der Angst
Wodarg, Wolfgang

Rubikon
ISBN: 978-3-96789-018-1



Corona – Angst. Was mit unserer Psyche geschieht

Czycholl, Aaron B.; Czycholl, Dietmar; Maaz, Hans-Joachim

Frank & Timme
ISBN: 978-3-7329-0723-6



Lückenpresse. Das Ende des Journalismus, wie wir ihn kannten
Teusch, Ullrich

Westend
ISBN: 978-3-86489-235-6

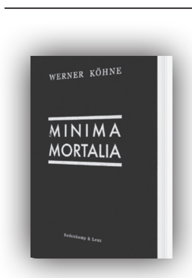


Zwei Tage in Berlin. Fest für Frieden und Freiheit
Henkelmann, Hannes

Driediger Verlag
ISBN: 978-3-932130-63-2

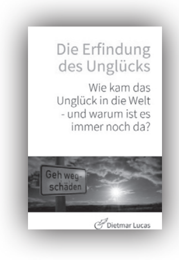


Und die Freiheit? Wie die Corona-Politik und der Missbrauch der Wissenschaft unsere offene Gesellschaft bedrohen
Esfeld, Michael; Lütge, Christoph
Riva
ISBN: 978-3-7423-1909-8



Minima Mortalia.
Werner Köhne

Sodenkamp & Lenz
ISBN: 978-3-9822745-0-8



Die Erfindung des Unglücks. Wie kam das Unglück in die Welt - und warum ist es immer noch da?
Lucas, Dietmar

BoD
ISBN: 978-3732282517



Die Tyrannei des Wachstums. Wie globale Ungleichheit die Welt spaltet und was dagegen zu tun ist
Hickel, Jason

dtv
ISBN: 978-3-423-28163-8

»Wer schweigt, verliert genauso«

INTERVIEW ***mit Jens Fischer Rodrian, Musiker, Poet, freier Autor und Mitglied der Partei die Basis***

DW: Du bist ein Künstler, der sich traut, kritisch Stellung im Corona-Wahnsinn zu beziehen. Was war dein Aufwach-Moment?
Jens Fischer Rodrian: Es gab zwei einschneidende Ereignisse. Das erste war ein Video von Dr. Wolfgang Wodarg. Mich hat damals sehr schockiert, dass ein international anerkannter Mediziner so wenig Gehör findet und dazu noch so heruntergemacht wird. Das zweite war das Tagesthemen-Interview mit Bill Gates, das ich mir ohne allzu große Vorurteile angeschaut hatte. Seine Aussage »Wir werden den Impfstoff am Ende sieben Milliarden Menschen verabreichen« und die Tatsache, dass darauf keine einzige kritische Frage folgte, löste bei mir heftige körperliche Reaktionen aus. Ich veranstaltete daraufhin meine erste Mahnwache mit dem Motto »Alternativlos gibt es nicht« und fing an, Essays und Kommentare für *Hinter den Schlagzeilen*, *Rubikon*, *Club der klaren Worte* oder *1bis19* zu schreiben und bald auch kritische Songtexte zu verfassen.

In deinem Song »Es gibt ein Leben vor dem Tod« singst du von der Angst, die uns »gefügig und taub« macht, von «kollektiver Amnesie« und der »Illusion von Sicherheit«. Was ist die Geschichte dahinter?
Dieser Song kam im Oktober 2020 raus. Ich wollte das, was ich bereits in vielen Essays geschrieben hatte, in eine lyrische Form packen. Irgendwann kam ich auf den Satz »Es gibt ein Leben vor dem Tod«, und davon ausgehend entstand dieser Song. Er ist Wolfgang Wodarg gewidmet, aber thematisiert auch Dinge, die mir selbst passiert sind, beispielsweise, wie mir Menschen auf Facebook sagen wollten, wie eine Demo war, auf der sie selbst gar nicht gewesen sind. Ich bin in dem Stück sehr direkt, denn ich hatte das Gefühl, dass, wenn Künstler aus erster Reihe anfingen, sich zu äußeren, sie das eher auf indirekte Art machen. Das wollte ich nicht, ich wollte eine ganz klare Botschaft geben.

Wie reagierte das Publikum?
Einige Künstlerkollegen hatten mich tatsächlich schon vor etwaigen heftigen Reaktionen gewarnt. Deshalb war ich natürlich nervös, wie mein Umfeld reagieren würde, auch nach den Angriffen auf Facebook wegen meiner Teilnahme an Demos. Letztlich war ich total überrascht, dass sehr viel positives Feedback zurückkam, sowohl bei »Es gibt ein Leben vor dem Tod« als auch bei meinem Song »Armada der Irren«. Einer der schönsten Kommentare war von Prinz Chaos, der sich bis dato eher bedeckt gehalten hatte und sich bei mir dafür bedankte, das auszudrücken, für das er seit Monaten keine Worte findet.

Wie erklärst du dir das Schweigen der meisten Künstler?
Ich kenne viele Menschen, die so vorsichtig sind, weil sie die politische Äußerung nicht als Teil ihrer poetischen Aufgabe sehen. Das heißt natürlich nicht, dass man nicht auf andere Weise eine Meinung äußern kann, so wie jetzt die 53 Schauspieler von der Protestaktion #allesdichtmachen. Ich habe lange auf so ein Statement gewartet und war sehr froh darüber, auch weil dadurch die Menschen sehen, dass es ihre Tatorthelden sind, die jetzt Stellung beziehen. Und vor allem, weil es gezeigt hat, welche heftigen Reaktionen die Statements auslösten. Ich kenne einige Menschen, deren Meinung gerade aus diesem Schock heraus gekippt ist. Dann gibt es auch Künstlerkollegen, die schlichtweg befürchten, nach Corona die Hälfte ihres Publikums verloren zu haben, wenn sie sich jetzt kritisch äußern. Allerdings vergessen die aus meiner Sicht, dass sie genauso Publikum verlieren, wenn sie sich nicht äußern. Viele Menschen haben Angst, dass ihr Weltbild zusammenbrechen könnte. Trotzdem frage ich mich angesichts massiver Diffamierungen von Kritikern, einer extremen Zunahme von Polizeigewalt und der Tatsache, dass Journalisten das Land verlassen müssen: Was muss denn noch passieren? Ich bin noch immer schockiert, weil ich eigentlich das Urvertrauen hatte, dass Künstler auf gesellschaftliche Fehlentwicklungen hinweisen.

Warum bist du Mitglied der Partei die Basis?
Obwohl ich aus einem sehr politischen Haushalt komme, wollte ich nie Mitglied einer Partei sein. Ich bin das aus Notwehr. Für mich ist die Basis ein Übergang. Ich sehe, dass unsere Demokratie völlig verkommen ist, und daher braucht es die Basis, um auf die Demokratiebewegung aufmerksam zu machen. Ich glaube, wir brauchen den parlamentarischen Weg, um die Menschen mitzunehmen, die noch mehr Zeit brauchen, indem sie in einem ihnen vertrauten System neue Ideen kennenlernen und ich bin überzeugt, wenn wir Basis-Kandidaten im Bundestag haben, die sachlich und respektvoll gute Argumente liefern, dass wir etwas bewegen können.

In »Armada der Irren« singst du »Schluss jetzt – Ihr könnt nicht töten, was uns menschlich macht. Es ist das innere Kind, das einfach weiter lacht«. Wie können wir zur Menschlichkeit zurückfinden?
Das »innere Kind« im Song steht für Empathie, für die Frage nach dem, was uns verbindet. Das heißt auch, wenn es zu einem großen Erwachen kommt in Bezug auf ein neues Demokratieverständnis, dass ich mir wünsche, dass wir, die wir schon lange darüber nachdenken, auf die Menschen, denen es peinlich ist, dass sie nicht schon früher hingeschaut haben, zugehen und ihnen sagen: Es ist jetzt immer noch genauso mutig, das eigene Weltbild zu hinterfragen, wie vor einem Jahr. Denn das sind genau die Menschen, die wir brauchen, damit die Bewegung größer wird.



Jens Fischer Rodrian im Gespräch *Bild: privat*



HOFFNUNG FUSSBALL?

Die Relegationsspiele sind immer eine Nervensache, der FC Köln ist am vergangenen Wochenende damit wesentlich besser umgegangen. Ich glaube bei Holstein Kiel hat es noch Nachwirkungen gegeben, am letzten Spieltag den direkten Aufstieg an Greuther Fürth abgegeben zu haben. In zehn Tagen beginnt die Europameisterschaft, da schaut ganz Fussballdeutschland auf die Nationalmannschaft. Die stand und steht nach wie vor über allen Vereinswettbewerben. Es ist auch das Ende der Ära Löw. Er wurde 2014 Weltmeister und dafür gebührt ihm Respekt und Anerkennung. Er hat jetzt keinen Druck und die deutsche Mannschaft gehört nicht zu den Favoriten. Das kann aber auch ein Vorteil sein. Wir drücken ihm und der deutschen Mannschaft die Daumen. Der Fussball versöhnt vielleicht wieder unsere gespaltene Gesellschaft. Am besten: Selber kicken!

Thomas Berthold ist unter anderem Fußballweltmeister 1990 und Sportchef dieser Zeitung.

Die ersten 20 Artikel unserer Verfassung. Das Grundgesetz steht über der Regierung. Wenn eine Regierung die Verfassung bricht, haben die Menschen das Recht zum Widerstand. Artikel 1 und Artikel 20 sind zusätzlich durch die Ewigkeitsklausel geschützt. Unsere unabschaffbaren Grundrechte:

Artikel 1
(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2
(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3
(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 4
(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.
(3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 5
(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.
(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.
(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Artikel 6
(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
(3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.
(4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.
(5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Artikel 7
(1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.
(2) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.
(3) Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.
(4) Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.
(5) Eine private Volksschule ist nur zuzulassen, wenn die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt oder, auf Antrag von Erziehungsberechtigten, wenn sie als Gemeinschaftsschule, als Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule errichtet werden soll und eine öffentliche Volksschule dieser Art in der Gemeinde nicht besteht.
(6) Vorschulen bleiben aufgehoben.

VOR DEM SKLAVEN, WENN ER DIE KETTE BRICHT,
VOR DEM FREIEN MENSCHEN ERZITTERT NICHT.
FRIEDRICH SCHILLER

Artikel 8
(1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.
(2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.

Artikel 9
(1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.
(2) Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.
(3) Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig. Maßnahmen nach den Artikeln 12a, 35 Abs. 2 und 3, Artikel 87a Abs. 4 und Artikel 91 dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen im Sinne des Satzes 1 geführt werden.

Artikel 10
(1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.
(2) Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden. Dient die Beschränkung dem Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder des Bestandes oder der Sicherung des Bundes oder eines Landes, so kann das Gesetz bestimmen, daß sie dem Betroffenen nicht mitgeteilt wird und daß an die Stelle des Rechtsweges die Nachprüfung durch von der Volksvertretung bestellte Organe und Hilfsorgane tritt.

Artikel 11
(1) Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.
(2) Dieses Recht darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes und nur für die Fälle eingeschränkt werden, in denen eine ausreichende Lebensgrundlage nicht vorhanden ist und der Allgemeinheit daraus besondere Lasten entstehen würden oder in denen es zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes, zur Bekämpfung von Seuchengefahr, Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen, zum Schutze der Jugend vor Verwahrlosung oder um strafbaren Handlungen vorzubeugen, erforderlich ist.

Artikel 12
(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.
(2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.
(3) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.

Artikel 12a
(1) Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden.
(2) Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, kann zu einem Ersatzdienst verpflichtet werden. Die Dauer des Ersatzdienstes darf die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen. Das Nähere regelt ein Gesetz, das die Freiheit der Gewissensentscheidung nicht beeinträchtigen darf und auch eine Möglichkeit des Ersatzdienstes vorsehen muß, die in keinem Zusammenhang mit den Verbänden der Streitkräfte und des Bundesgrenzschutzes steht.
(3) Wehrpflichtige, die nicht zu einem Dienst nach Absatz 1 oder 2 herangezogen sind, können im Verteidigungsfalle durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu zivilen Dienstleistungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung in Arbeitsverhältnisse verpflichtet werden; Verpflichtungen in öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse sind nur zur Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben oder solcher hoheitlichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, die nur in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis erfüllt werden können, zulässig. Arbeitsverhältnisse nach Satz 1 können bei den Streitkräften, im Bereich ihrer Versorgung sowie bei der öffentlichen Verwaltung begründet werden; Verpflichtungen in Arbeitsverhältnisse im Bereiche der Versorgung der Zivilbevölkerung sind nur zulässig, um ihren lebensnotwendigen Bedarf zu decken oder ihren Schutz sicherzustellen.
(4) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an zivilen Dienstleistungen im zivilen Sanitäts- und Heilwesen sowie in der ortsfesten militärischen Lazarettorganisation nicht auf freiwilliger Grundlage gedeckt werden, so können Frauen vom vollendeten achtzehnten bis zum vollendeten fünfundfünfzigsten Lebensjahr durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu derartigen Dienstleistungen herangezogen werden. Sie dürfen auf keinen Fall zum Dienst mit der Waffe verpflichtet werden.
(5) Für die Zeit vor dem Verteidigungsfalle können Verpflichtungen nach Absatz 3 nur nach Maßgabe des Artikels 80a Abs. 1 begründet werden. Zur Vorbereitung auf Dienstleistungen nach Absatz 3, für die besondere Kenntnisse oder Fertigkeiten erforderlich sind, kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen zur Pflicht gemacht werden. Satz 1 findet insoweit keine Anwendung.
(6) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an Arbeitskräften für die in Absatz 3 Satz 2 genannten Bereiche auf freiwilliger Grundlage nicht gedeckt werden, so kann zur Sicherung dieses Bedarfs die Freiheit der Deutschen, die Ausübung eines Berufs oder den Arbeitsplatz aufzugeben, durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden. Vor Eintritt des Verteidigungsfalles gilt Absatz 5 Satz 1 entsprechend.

Artikel 13
(1) Die Wohnung ist unverletzlich.
(2) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden.
(3) Begründen bestimmte Tatsachen den Verdacht, daß jemand eine durch Gesetz einzeln bestimmte besonders schwere Straftat begangen hat, so dürfen zur Verfolgung der Tat auf Grund richterlicher Anordnung technische Mittel zur akustischen Überwachung von Wohnungen, in denen der Beschuldigte sich vermutlich aufhält, eingesetzt werden, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise unverhältnismäßig erschwert oder aussichtslos wäre. Die Maßnahme ist zu befristen. Die Anordnung erfolgt durch einen mit drei Richtern besetzten Spruchkörper. Bei Gefahr im Verzuge kann sie auch durch einen einzelnen Richter getroffen werden.
(4) Zur Abwehr dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit, insbesondere einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr, dürfen technische Mittel zur Überwachung von Wohnungen nur auf Grund richterlicher Anordnung eingesetzt werden. Bei Gefahr im Verzuge kann die Maßnahme auch durch eine andere gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen.
(5) Sind technische Mittel ausschließlich zum Schutze der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen vorgesehen, kann die Maßnahme durch eine gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse ist nur zum Zwecke der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr und nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzuge ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.
(6) Die Bundesregierung unterrichtet den Bundestag jährlich über den nach Absatz 3 sowie über den im Zuständigkeitsbereich des Bundes nach Absatz 4 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Absatz 5 erfolgten Einsatz technischer Mittel. Ein vom Bundestag gewähltes Gremium übt auf der Grundlage dieses Berichts die parlamentarische Kontrolle aus. Die Länder gewährleisten eine gleichwertige parlamentarische Kontrolle.
(7) Eingriffe und Beschränkungen dürfen im übrigen nur zur Abwehr einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen, auf Grund eines Gesetzes auch zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere zur Behebung der Raumnot, zur Bekämpfung von Seuchengefahr oder zum Schutze gefährdeter Jugendlicher vorgenommen werden.

Artikel 14
(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.
(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.
(3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

Artikel 15
Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Abs. 3 Satz 3 und 4 entsprechend.

Artikel 16
(1) Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden. Der Verlust der Staatsangehörigkeit darf nur auf Grund eines Gesetzes und gegen den Willen des Betroffenen nur dann eintreten, wenn der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird.
(2) Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden. Durch Gesetz kann eine abweichende Regelung für Auslieferungen an einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einen internationalen Gerichtshof getroffen werden, soweit rechtsstaatliche Grundsätze gewahrt sind.

Artikel 16a
(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.
(2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist. Die Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaften, auf die die Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt. In den Fällen des Satzes 1 können aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden.
(3) Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, daß dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Es wird vermutet, daß ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, daß er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird.
(4) Die Vollziehung aufenthaltsbeendender Maßnahmen wird in den Fällen des Absatzes 3 und in anderen Fällen, die offensichtlich unbegründet sind oder als offensichtlich unbegründet gelten, durch das Gericht nur ausgesetzt, wenn ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Maßnahme bestehen; der Prüfungsumfang kann eingeschränkt werden und verspätetes Vorbringen unberücksichtigt bleiben. Das Nähere ist durch Gesetz zu bestimmen.
(5) Die Absätze 1 bis 4 stehen völkerrechtlichen Verträgen von Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften untereinander und mit dritten Staaten nicht entgegen, die unter Beachtung der Verpflichtungen aus dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, deren Anwendung in den Vertragsstaaten sichergestellt sein muß, Zuständigkeitsregelungen für die Prüfung von Asylbegehren einschließlich der gegenseitigen Anerkennung von Asylentscheidungen treffen.

Artikel 17
Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

Artikel 17a
(1) Gesetze über Wehrdienst und Ersatzdienst können bestimmen, daß für die Angehörigen der Streitkräfte und des Ersatzdienstes während der Zeit des Wehr- oder Ersatzdienstes das Grundrecht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten (Artikel 5 Abs. 1 Satz 1 erster Halbsatz), das Grundrecht der Versammlungsfreiheit (Artikel 8) und das Petitionsrecht (Artikel 17), soweit es das Recht gewährt, Bitten oder Beschwerden in Gemeinschaft mit anderen vorzubringen, eingeschränkt werden.
(2) Gesetze, die der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung dienen, können bestimmen, daß die Grundrechte der Freizügigkeit (Artikel 11) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13) eingeschränkt werden.

Artikel 18
Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit (Artikel 5 Abs. 1), die Lehrfreiheit (Artikel 5 Abs. 3), die Versammlungsfreiheit (Artikel 8), die Vereinigungsfreiheit (Artikel 9), das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10), das Eigentum (Artikel 14) oder das Asylrecht (Artikel 16a) zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, verwirkt diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.

Artikel 19
(1) Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muß das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten. Außerdem muß das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen.
(2) In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.
(3) Die Grundrechte gelten auch für inländische juristische Personen, soweit sie ihrem Wesen nach auf diese anwendbar sind.
(4) Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben. Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.

Artikel 20
(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.
(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.
(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

***Art. 146** Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit [erst] an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.*

Impressum | Wochenzeitung «DEMOKRATISCHER WIDERSTAND» (DW / der Widerstand) – Stimme der parteiunabhängigen liberalen Opposition und der kritischen Intelligenz in der Bundesrepublik Deutschland auf Basis des Grundgesetzes. | 50. Ausgabe ab Samstag, 5. Juni 2021. | Redaktionsschluss war am 3. Juni, 8:30 Uhr. | Alle Beiträge sind Originalbeiträge für diese Zeitung, Übernahmen werden als solche bezeichnet. Nicht bezeichnete Fotos: privat. | **Förder- und Freundeskreis:** Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand e.V., Postfach 35 02 16, 10211 Berlin. | ZeitungsverkäuferInnen sind eingeladen, einen Obulus zu verlangen, der ihnen vollständig zugutekommt. | **Spenden** an den Demokratischen Widerstand, Verwendungszweck »Crowdfunding« oder »Schenkung« an K.D.W. e.V., **IBAN DE46 8306 5408 0004 2747 84 · BIC GENODEF1SLR**.

Chefredaktion: Anselm Lenz, Hendrik Sodenkamp, Sophia-Maria Antonulas **Ressortleitung Wirtschaft:** Hermann Ploppa **Sportchef:** Thomas Berthold **Ressort Naturwissenschaft:** Markus Fiedler **Österreich-Korrespondent:** Eric Angerer **Layout und Satz:** Chris Stein, Ute Feuerstacke, Anselm Lenz **Illustrationen und Bildredaktion:** Jill Sandjaja, Ute Feuerstacke **Fotoressort:** Steve Schramm **Weitere Redaktionsmitglieder:** Ronja Palmer, Burak Erbasi, Aya Velázquez, Dr. Yana Milev, Vicky Richter, Markus Haintz, Alexandra Motschmann, Ullrich Mies, Annette van Gessel, Batseba N'Diaye, Nadine Strotmann, Dr. Tamara Ganjalyan, Louise Mary Lenz, Wolfgang Spraul, Torsten Wetzel, Dirk Hüther, Clark Kent, Doro Neidel, Dr. med. Alexander Richter, Johnny Rottweil, Samuel Gfrörer **Korrektorat:** Stefanie Supé, Barbara Klumpp. **V.i.S.d.P.** Anselm Lenz & Hendrik Sodenkamp, Vorstand K.D.W. e.V., Berliner Allee 150, 13088 Berlin. Gegründet am 25. und 28. März 2020 im Foyer der Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz, Berlin. Sitze der Zeitung sind London, Oslo, Stockholm, Moskau und Montevideo.

Herausgegeben von Anselm Lenz, Batseba N'Diaye, Hendrik Sodenkamp mit Prof. Giorgio Agamben in Berlin für das gesamte Bundesgebiet seit 17. April 2020. **Verlag:** Sodenkamp & Lenz Verlagshaus GmbH, Berliner Allee 150, 13088 Berlin. **Druck:** Union Druckerei, Storkower Straße 127a, 10407 Berlin; S+M Druckhaus GmbH, Otto-Hahn-Straße 44a, 63303 Dreieich. | Für Hinweise in dieser Zeitung auf Online-Links kann keine Haftung übernommen werden. Die Zeitung ist frei zur nichtkommerziellen Verbreitung, Vervielfältigung, Kopie, Projektion, Abfotografie, Verfilmung und so weiter, sofern dies sinnwahrend geschieht. Fotos und kommerzielle Verwertung müssen gesondert angefragt werden.